



**MARKTGEMEINDE
VELDEN AM WÖRTHNER SEE**

A-9220 Velden - Seecorso 2

E-Mail: velden@ktn.gde.at - www.velden.gv.at

Nr. 1/2024

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 17. April 2024 im Festsaal des Gemeindeamtes in Velden.

Beginn: 18,30 Uhr

Ende: 21,15 Uhr

Vorsitzender:

Bgm. Ferdinand Vouk

Mitglieder des Gemeinderates:

SPÖ:

Vz.Bgm. Helmut Steiner, Vz.Bgm. Markus Fantur, GV Dr. Margit Heissenberger, GR Sandro Spendier, GR Florian Wenzl, GR Doris Schober-Lesjak MAS, GR Manfred Heissenberger, BEd, GR Siegfried Nagele, GR Ing. Manfred Kogler, GR Wolfgang Wakonig, GR Klaus Zerche, Mario Kogler, Gerhard Schulnig, Elisabeth Mörtl, Ing. Gerhard Neff

ÖVP:

GV Michael Ramusch, GR Johannes Widmann, GR Dr. Mag. Gabriele Zinnauer, GR Dipl.-Ing. Helga Tschernitz, GR Corinna Stromberger, GR Alexander Mak

FPÖ:

GR Heideline Pichler-Koban

GRÜNE:

GR Mag. Harald Fasser

Entschuldigt:

GV LAbg. Robert Köfer, GV Markus Kuntaritsch, GR Dipl.-Ing. Josef Jäger

Ersatz:

Waltraud Stroj, Peter-Paul Schedifka, Mag. Gerald Urbanz

Amtsleiter: Dr. Helmut Kusternik

Finanzverwalter: Gerald Gröblacher zu TOP 5

Schriftführerin: Angelika Sussitz

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung der Protokollfertiger gem. § 45 Abs. 4 K-AGO 1998
3. Berichte des Bürgermeisters, der Referentin und Referenten
4. Geschäftsordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Velden am WS;
Neufassung
5. Rechnungsabschluss 2023 – VRV 2015
 - 5.1 Erläuterungen und Bericht der Finanzreferentin
 - 5.2 Bericht des Kontrollausschusses
 - 5.3 Feststellung durch den Gemeinderat
6. Umsetzung der „Gebührenbremse“
7. Zweckbindung Fördermittel (IKZ-Boni) – Neuerrichtung Altstoffsammelzentrum
8. Bürgerschaftsübernahme Kindergruppe Knusperhäuschen
9. Versorgungsauftrag der Gemeinde – Vertrag mit Kindergruppe KNUSPER-
HÄUSCHEN
10. Resolution Schulstandort St. Egyden
11. Austausch Bagger Wirtschaftshof
12. Änderung der Parkgebühren
 - 12.1 Parkgebührenverordnung 2024
 - 12.2 Kurzparkzonengebührenverordnung-Gemeindestraßen 2024
 - 12.3 Kurzparkzonengebührenverordnung-Landesstraßen 2024
13. Vereinbarung mit Firma Easypark über mobiles Parken
14. Vereinbarung Wanderweg – Grundstück 336 KG 75318 Velden am Wörthersee
15. Änderung Flächenwidmungsplan Grundstücke 336 und 337/1 KG 75318 Velden am
Wörthersee
16. Privatrechtliche Vereinbarung - Ansuchen um Verlängerung Bebauungsfrist Parz.
409/1 und 405/5 KG 75310 Lind ob Velden (AS Errichtungs- und VermietungsGmbH)
- ~~17. Ankauf Grundstück Bahnweg~~
18. Grundinanspruchnahme
 - 18.1 Heizungsumstellung Kirchenstraße 38
 - 18.2 Aufstellung „#VELDEN“- Schriftzug
19. WVA Velden-Schiefling – BA 26, Fichtenweg und Sonnenweg (Gemeinde Schiefling
am See), Vergabe der Baumeisterarbeiten
20. Zustimmung der Grundstückseigentümerin für die Kanalumlegung im Zuge des
Umbaus der Waldarena
21. Wasserversorgungsverband Faaker See Gebiet – 6. Neufassung der Satzungen
22. Überlassung der Breitbandinfrastruktur – Verträge Kelag
 - 22.1 Bestandsvertrag: Marktgemeinde Velden am Wörther See Orts- und
Infrastruktur KG und der KELAG Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft
 - 22.2 Kaufvertrag: Marktgemeinde Velden am Wörthersee und der KELAG Kärntner
Elektrizitäts-Aktiengesellschaft
23. Bestandsvertrag Seepromenade Casinos Austria AG mit der Marktgemeinde Velden
am WS – Zustimmung zum Pächterwechsel
24. Instandhaltung Damtschacher Bach u.a. 2024/2025 - Annahmeerklärung
25. Aufstellen von Tischen und Stühlen auf öffentlichen Flächen – Vereinbarungen 2024
26. Katastrale Endvermessung Bereich Parz. 1294 KG Köstenberg – Abtretung aus dem
öffentlichen Gut
27. Löschung Vorkaufsrecht EZ 1064 (Grundstück 36/9) KG 75301 Augsdorf
28. Auflassung öffentliche Wegparzelle 1210/1 KG St. Egiden – grundbücherliche
Durchführung

29. ATUS Velden Pachtvertrag – 1. Nachtrag
30. Ausbau L 47 Ossiacher-Tauern-Straße / L 47 a Köstenberger Straße – Ortsbereich Wurzen, Vereinbarung mit dem Land Kärnten
31. Anträge und Anfragen gem. §§ 41 und 43 K-AGO
32. Personalangelegenheiten
 - 32.1 Übernahmen in unbefristete Dienstverhältnisse
 - 32.2 Vorzeitige Beendigung Karenz
 - 32.3 Versetzung
 - 32.4 Widerruf von Bestellungen
 - 32.4.1 Betriebsleiter Strandbad
 - 32.4.2 Betriebsleiter Mehrzweckhalle – Eishalle
 - 32.4.3 Betriebsleiter Abfallwirtschaft
 - 32.4.4 Ersatzmitglied im Kooperationsforum der Stadt Umland Regionalkooperation Villach
 - 32.4.5 Unterstützende Person der Komplementärin der KG Velden
 - 32.4.6 Stellvertreter Finanzverwalter
 - 32.5 Änderung Beschäftigungsausmaß

Der Bürgermeister teilt mit, dass vor Eingang in die Tagesordnung eine Fragestunde gem. § 46 K-AGO abzuhalten ist. Es liegen keine Anfragen vor.

Vor Eingang in die Tagesordnung ersucht der Bürgermeister um Abhaltung einer Trauerminute

für den am 31. Jänner verstorbenen Veldener Ehrenringträger Sepp Tschebull und

für den am 2. März verstorbenen Werner Goritschnig, Gemeindevorstand a. D.

Die Marktgemeinde Velden hat Herrn Sepp Tschebull in Würdigung seiner zahlreichen Verdienste im Jahr 2006 den Ehrenring verliehen und verliert mit seinem Ableben einen ihrer namhaftesten Botschafter der Volkskultur und des Kärntnerliedes.

Werner Goritschnig war von 1997 – 2003 Gemeindevorstandsmitglied und Referent für Straßen, Verkehr, Ortsplanung, Personal und Oberflächenentwässerung sowie von 2001 – 2003 Referent für Bauangelegenheiten, Flächenwidmungen und Wohnungswesen. Während dieser Zeit hat er sich mit Begeisterung, Freude und erfolgreich für die Bevölkerung eingesetzt. Seine politische Arbeit war von Sachkenntnis, großer sozialer Kompetenz und Menschlichkeit geprägt.

Die Marktgemeinde Velden wird den beiden Verstorbenen stets ein dankbares und ehrendes Andenken bewahren.

1. BEGRÜSSUNG UND FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und erklärt, dass die heutige Sitzung ordnungsgemäß gem. den Bestimmungen der K-AGO § 35 und der Geschäftsordnung der Gemeinde auf den heutigen Tag einberufen wurde, die Tagesordnung ist jedem Mitglied zugegangen, der Ladungsnachweis liegt vor.

Die Gemeindevorstände Robert Köfer und Markus Kuntaritsch sowie Gemeinderat Dipl.-Ing. Josef Jäger haben sich entschuldigt. Als deren Ersatz nehmen Waltraud Stroj, Peter-Paul

Schedifka und Mag. Gerald Urbanz teil. Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Zur Tagesordnung stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge den TOP 17 „Ankauf Grundstück Bahnweg“ absetzen, da der finale Vertragstext noch nicht vorliegt und soll die Beschlussfassung in der Juli-GR-Sitzung erfolgen.

Weiters möge der Gemeinderat unter TOP 30 den Punkt „Ausbau L 47 Ossiacher-Tauern-Straße / L 47 a Köstenberger Straße – Ortsbereich Wurzen, Vereinbarung mit dem Land Kärnten“, der in der GV-Sitzung am 11. 4. 2024 beraten wurde, aufnehmen und einer Beschlussfassung zuführen.

Der Änderungsantrag zur Tagesordnung wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

2. BESTELLUNG DER PROTOKOLLFERTIGER GEM. § 45 ABS. 4 K-AGO 1998

Als Protokollfertiger werden GR Mag. Dr. Gabriele Zinnauer (Ersatz GR DI Helga Tschernitz) und GR Heidelinde Pichler-Koban (Ersatz GR Peter-Paul Schedifka) bestellt.

3. BERICHTE DES BÜRGERMEISTERS, DER REFERENTIN UND REFERENTEN

Der Bürgermeister hält in seinen Ausführungen fest, dass schwerpunktmäßig seit Jahresbeginn vor allem an zwei Projekten sehr vehement und engagiert gearbeitet wird, das ist die Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie die Quartiersentwicklung Velden.

Im Rahmen der Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wurde Ende Feber mit dem Start-Workshop begonnen. Im ÖEK sollen für die nächsten 10 Jahre zentrale Fragen des Zusammenlebens geklärt. Welche Flächen bleiben grün, welche sind für bauliche Entwicklung vorgesehen, wo muss es Rückwidmungen geben, um möglichst kompakte Siedlungsräume mit effizienter Infrastruktur zu schaffen? Beim ÖEK handelt es sich um die wichtigste raumordnungsrechtliche Entscheidungsgrundlage für die Frage, wie Velden sich in den kommenden zehn Jahren entwickeln soll. Es geht aber auch um Energieraumplanung, Verkehrsanalysen bis hin zum „Grünraumkonzept“, das wir bereits beschlossen haben.

Das ÖEK wird aber nicht nur von Fachleuten erstellt, sondern es konnten auch interessierte Bürger zur Mitarbeit gewonnen werden. Darüber hinaus sind INFO-Bürgerversammlungen vorgesehen. Mit dabei sind der beauftragte Raumplaner DI Richard Resch mit Team, Vertreter des Tourismus – GF Hannes Markowitz und Tono Wrann (Obmann TVB) Bürger aus den Ortsbereichen Köstenberg, Lind ob Velden, Velden – Theo Hippel, Walter Kupper und Lisa Altersberger-Kenney. Auf der Gemeinde-Homepage wurde im Bereich „Bürgerservice“ ein eigener Menüpunkt für die „Örtliche Raumplanung“ angelegt. Darin werden sämtliche wesentlichen Dokumente im Rahmen der „Überarbeitung ÖEK“ bereitgestellt, eine aktuelle Berichterstattung erfolgt auch über die Neue Veldener Zeitung. Konsequenterweise weiter gearbeitet wird auch am Projekt „Quartiersentwicklung Velden“, um aufbauend auf dem Ergebnis des Bürgerbeteiligungsprozesses, einen klimafitten und lebenswerten Ortsteil zu schaffen. Am 6. Feber wurde dazu gemeinsam mit dem

Lenkungsausschuss und Vertretern aus dem Tourismus ein Workshop zur Weiterentwicklung des Quartiers abgehalten.

Ein mit dem Land Kärnten abgestimmter Entwurf der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung liegt bereits vor, ein übergeordnetes Energiekonzept wird erarbeitet, ebenso eine Machbarkeitsstudie erstellt und die Verkehrsthematik im Zusammenhang mit der ISC und dem Quartier untersucht. Die Diskussion konzentriert sich auf Zufahrtsvarianten, die Gestaltung der Tiefgarage, deren Errichtung und Bewirtschaftung, alternative Verkehrsmittel wie Fahrradwege und den öffentlichen Nahverkehr sowie zugehörige Infrastruktur wie Paketboxen, Ladestationen für E-Bikes, Carsharing etc.

Weitere wichtige Themen wie Wohnen sowie die Stärkung und Ansiedelung des lokalen Handels und Gewerbes als Lebensader des Quartiers werden berücksichtigt. Auch der Tourismus, Veldens wirtschaftliche Lebensader, spielt eine besondere Rolle und soll hier nachhaltig und integrativ gestaltet werden.

Vor einigen Tagen haben GF Mag. Rudolf Gabriel, ISC-Dir. Ines Schreiner und Dr. Oliver Zlamal als neuer Vereins-Vorsitzender in einem persönlichen Gespräch dem Bürgermeister ein klares Bekenntnis zum ISC-Schulstandort in Velden abgegeben. Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation ist die ISC aber nicht in der Lage, das Projekt in einem durchzuziehen, sondern es ist eine Bauweise in Etappen geplant. In der ersten Etappe sollen 16 Klassen errichtet werden und dann in weiteren Etappen die Fertigstellung getätigt werden. Durch die etappenweise Errichtung verzögert sich aber nun auch unsere Nachnutzung des ehemaligen VS-Gebäudes.

Der Saisonstart erfolgte mit dem diesjährigen Ostermarkt 2024 - heuer schon zum 4. Mal - sehr erfolgreich. Vom Kurpark bis zum Strandpark freuten sich zahlreiche heimische Ausstellerinnen und Aussteller, handgefertigten Produkte zu präsentieren. Besonderes Augenmerk legte Velden auch diesmal wieder auf ein lustiges, abwechslungsreiches und vielfältiges Kinderprogramm. Für Spaß und Unterhaltung während der Osterferien war somit gesorgt. Ein Dankeschön dem VTG-GF Hannes Markowitz und Sabine Aigner, die mit dem gesamten VTG-Team großes Engagement gezeigt haben. t.

Die Übernachtungszahlen vom 1. Jänner bis 31. März 2024 haben im Vergleich zum Vorjahr ein Plus von 4000 Übernachtungen, das ist ein Plus von 22%. Die derzeitige Buchungslage für die Saison 2024 ist gut.

Am 7. April fand der 50. Internationale Friseurwettbewerb für Lehrlinge und ausgebildete Friseure in Velden statt. 50 Lehrlinge aus Kärnten und auch aus Italien nahmen teil und kämpften beim Preisfrisieren mit Schere, Kamm und Fön um die „Goldene Schere“.

Ein neues Radsportevent, das Wörthersee Gravel Race begeisterte. 1200 Radbegeisterte aus 36 Nationen nahmen teil und sorgten dafür, dass das Premierenrennen ausverkauft war. Mit dem Gravel-Weltcup sollen, ähnlich dem Ironman, jährlich neue internationale Gäste nach Kärnten kommen, was für die Vorsaison eine große Bereicherung wäre. Velden konnte sich weltweit präsentieren, die Bilder vom Rennen gingen um die Welt und zeigten die schöne Region Wörthersee-Rosental. Damit soll das Motorsport-Image unserer Region weiter in den Hintergrund gerückt werden und auf umweltfreundliche und nachhaltige Veranstaltungen gesetzt werden. Ein Dankeschön an die Initiatoren und Organisatoren für ihr Engagement

sowie eine Danke an die Anrainer für das Verständnis und die Kooperation betreffend der Straßensperren.

Am 4. April hat sich Frau Dr. Elisabeth Jenull als neue Golfclub-Präsidentin beim Bürgermeister vorgestellt, begleitet wurde sie von Vizepräsidenten Raimund Legnar. Es ist beabsichtigt, den Golfclub Köstenberg für Einheimische attraktiv zu machen. Eine entsprechende Werbekampagne mit Angeboten für die Gemeindebürger ist in Planung.

Am 26. November 2004 fand die Festsitzung des Gemeinderates von Velden statt, bei der die Städtepartnerschaft Velden – Bled beschlossen wurde. Heuer jährt sich zum 20. Mal dieses Jubiläum und das runde Jubiläum soll besonders gefeiert werden. Der Kulturausschuss soll über die Ausrichtung einer kulturellen und kulinarischen Veranstaltung beraten.

Am 8. April fand ein Gespräch mit Adolf Aigner, Jan Lücke, Bürgermeister Vouk, Vz.Bgm. Fantur und Energiereferent Michael Ramusch betreffend der Gründung einer gemeindeeigenen Energiegemeinschaft statt, wo für die gemeindeeigenen Anlagen Strom produziert werden soll. Es wird eine Energieeinsparung von 30 % angepeilt. Die MG Velden benötigt im Jahr rund 1,6 Mio KW-Stunden. Die Kelag wird eine Analyse der gemeindeeigenen PV-Anlagen vornehmen. Beratungen dazu laufen auch im e5-Team, das bestrebt ist, bis zum Sommer die Weichenstellung für eine Realisierung vorzubereiten.

Am 7. Mai findet in der Gemeinde Schiefing eine große Info-Veranstaltung zum Thema „Energie-Genossenschaften“ auf Initiative von Raiffeisen Kärnten statt. Die Kärntner Raiffeisenbanken widmen sich gemeinsam mit Partnerunternehmen dem Aufbau regionaler Energie-Infrastrukturen im privaten, unternehmerischen und öffentlichen Bereich, Nachhaltigkeit und die Belebung der regionalen Wirtschaft stehen im Vordergrund.

Am 24. Mai findet die Verleihung der European Energy Awards Gold und Silber durch Bundesministerin Leonore Gewessler in St. Veit statt. Ausgezeichnet werden die in den Jahren 2022 und 2023 auditierten e5-Gemeinden und Velden wird mit einem Preis ausgezeichnet. Velden wird mit einer kleinen Delegation bei der Preisverleihung anwesend sein.

Der Bürgermeister bedauert, dass die zwei Veldener Taxiunternehmer, mit denen vor Jahren vereinbart wurde, dass sie mit der Gemeinde Velden für die Einheimischen ein Bedarfstaxi anbieten, diese mit der MG Velden abgeschlossene Vereinbarung zum Veldener Bedarfstaxi aufgekündigt haben. Um der Veldener Gemeindebevölkerung auch weiterhin ein Mobilitätsservice anzubieten, wurden mit GoMobil Verhandlungen aufgenommen. Die bereits an die Veldener Gemeindebürger ausgegebenen Taxibons werden selbstverständlich zurückgenommen. Die jährlichen Kosten für das Bedarfstaxi betragen rund € 25.000,--. Das GoMobil soll im Jahr rund € 10.000,-- kosten. Das GoMobil ist ein zusätzliches Mobilitätsservice und steht in keiner direkten Konkurrenz zu den Taxiunternehmen in Velden. Der Bürgermeister hofft, dass sich viele Unternehmer dazu entscheiden, Mitgliedsbetrieb zu werden, dadurch ist dann die Finanzierung gesichert.

Für alle Veldener Gemeindebürger findet ab April jeden Freitag von 18 – 21 Uhr und jeden Sonntag von 16 – 19 Uhr ein sog. „Veldener Gemeindegewisschen im Hallenbad in Cap Wörth statt.

Ein Dankeschön auch an das Team des Veldener Kulturrings mit Obfrau Dr. Andree Feyertag, das für die belebte Bibliothek im Gemeindehaus verantwortlich ist und immer wieder interessante Programmpunkte wie Lesungen, Vorträge, Musik und Buchveranstaltungen und vieles mehr veranstaltet.

Anlässlich des 10-jährigen Bestandsjubiläums des Musikverein Velden findet am 5. Mai im Rahmen des Frühlingskonzertes eine Jubiläumsveranstaltung im Casino statt. Kürzlich hat der Musikverein Velden gemeinsam mit dem Doppelsextett Velden zugunsten der Unwetter-Opfer des vergangenen Jahres ein Benefizkonzert in Bad Eisenkappel abgehalten.

VZ.BGM. HELMUT STEINER

Aus dem Bildungsreferat kann berichtet werden, dass am 23. Februar an allen 4 Volksschulen die Schuleinschreibung für das Schuljahr 2024/2025 stattgefunden hat; mit folgenden Neuanmeldungen:

VS Velden:	32 Neuanmeldungen
VS Lind:	26
VS Köstenberg:	11
VS St. Egyden:	11

VS Lind – zusätzlicher Schulraum

In der VS Lind gibt es im kommenden Schuljahr 26 Schüler für die erste Klasse. D.h. es muss eine zweite 1. Klasse eingerichtet und damit ein zusätzlicher Schulraum geschaffen werden. Insgesamt gibt es dann 8 Klassen in der VS Lind.

In Absprache mit dem Land Kärnten wird der Werkraum in eine Klasse umgestaltet. Der bisherige Werkraum wird in die bestehende Küche verlegt.

Die Kosten für die Umgestaltung von € 8.000,- – in der Küche müssen Oberschränke zur Verstaung des Werkmaterials angebracht werden, der Herd muss verbaut werden, beide Räume müssen ausgemalt werden – wurden im Gemeindevorstand beschlossen und im 1. NTV aufgenommen.

Aus dem Referat Straßen / Mobilität kann berichtet werden, dass aufgrund von Sanierungsarbeiten am Autobahnabschnitt Velden Ost bis Velden West die Autobahnauffahrt Velden Ost vom 07. April bis zum 13. Mai gesperrt ist. Die Vorankündigungstafeln wurden aufgestellt, die Umleitung erfolgt über die B83 zur Auffahrt Pörschach West.

Im Jahr 2023/2024 wird ein Betrag von insgesamt € 930.000,- (50% Gemeinde. 50% KIP Förderung) in Straßensanierungen bzw. in die Errichtung und Sanierung von Geh- und Radwegen im Veldener Gemeindegebiet investiert.

Folgende Sanierungen von Gemeindestraßen liegen vor:

Hubertusstraße	€ 50.000,--	
Aicherstraße	€ 70.000,--	
Lind/ Mittagsgogelstraße Verkehrsberuhigung Gehsteige:		€ 100.000,-

Sanierung im Bereich der Landesstraßen:

L97 Keutschacher Straße Geh – und Radweg	€ 120.000,-
L47 Ortsbereich Wurzen	€ 210.000.-
L47 Sonntal Sanierung – Gehsteig	€ 120.000.-

Bedarfstaxi:

Nach Gesprächen am 04.03.2024 mit den zwei Veldener Taxiunternehmen Taxi Elke Podesser und Taxi Andrieu betreffend einer Adaptierung der Taxibons und einer gewünschten Preiserhöhung haben diese beiden Taxiunternehmen den Vertrag des Veldner Bedarfstaxi mit 31.03.2024 gekündigt. Laut schriftlicher Vereinbarung des Veldener Bedarfstaxi kann nur mit Jahresende unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist der Vertrag aufgelöst werden. Frau Podesser teilte mit, dass sie ihr Gewerbe abmeldet hat und ihre Firma mit 31.3.2024 schließt bzw. ihr Gatte Gerald Podesser mit 01.04.2024 mit einem eigenen Taxigewerbe beginnen wird.

Auf Grund der Kündigungen durch die zwei Taxiunternehmer wurden erste Gespräch mit dem GoMobil Betreiber Herrn Goritschnig, geführt. Nach Vorstellung des Modells GoMobil in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 11.04.2024 wurde ein Grundsatzbeschluss für die Installierung des GoMobiles in Velden gefasst.

Aus dem Sportreferat berichtet Referent Vz.Bgm.Steiner, dass am 6. und 7. April erstmals das Wörthersee Gravel Race als neues Radsportevent in unserer Gemeinde mit Start und Ziel Schloss Velden stattgefunden hat. 1200 Teilnehmer haben aus 36 Nationen teilgenommen. Perfekt organisiert von Julius Rupitsch und seinem Team und mit Unterstützung der Marktgemeinde Velden.

Termine

Der beliebte Radler- und Skatererlebnistag „Wörthersee autofrei“ findet am 28. April statt. Die Straße rund um den Wörthersee ist von 10.00 bis 17.00 Uhr gesperrt und „Autofrei“.

Zum 6. Mal findet am 1. Mai um 9 Uhr mit Start vor dem Casino der Frauenlauf „I like it - Frauenlauf“ statt. Für jeden gelaufenen Kilometer geht ein Euro an die Pink Ribbon Aktion der Krebshilfe Kärnten. Der Veranstalter rechnet mit rund 1000 Läuferinnen.

VZ.BGM. MARKUS FANTUR

Im Jänner und Feber wurden die Jahreshauptversammlungen bei den 6 Veldener Freiwilligen Feuerwehren abgehalten. Die Kommandanten konnten eine erfolgreiche Bilanz aus dem abgelaufenen Jahr präsentieren, welches von den schweren Unwettern im Sommer geprägt war und zu Rekordeinsatzzahlen führte.

Als zuständiger Feuerwehrreferent bedankte sich Vz.Bgm.Fantur im Namen der Gemeindevertretung für das engagierte Wirken im Dienste der Öffentlichkeit und zur Sicherheit für die Veldener Bevölkerung.

Vergangene Woche wurde der FF Kerschdorf offiziell das neue Notstromaggregat übergeben. Damit sind jetzt alle 6 Feuerwehren in unserem Gemeindegebiet mit neuen Stromerzeugern ausgerüstet und die Rüsthäuser dienen somit der Bevölkerung im Katastrophenfall als sogenannte Leuchttürme, wo jederzeit Hilfe angefordert werden kann. Ein wichtiges Vorhaben konnte damit abgeschlossen werden und Velden ist somit im Ernstfall bestens gerüstet.

Der 15. März war ein bedeutsamer Tag, an dem endlich der Spatenstich für ein Millionenprojekt in Latschach an der Drauschleife Rosegg gesetzt wurde. Das Hochwasserschutzprojekt geht weit über die bloße Infrastruktur hinaus, es ist ein Versprechen an die Latschacher Bevölkerung, dass wir die Sicherheit und den Schutz unserer Gemeinschaft als oberste Priorität betrachten. Der Ort wurde leider immer wieder von Überschwemmungen heimgesucht. Mit der Realisierung des Hochwasserschutzprojektes ist die Gefahr eines Hochwasser in Latschach ein für alle Mal Geschichte. Die Projektkosten des ersten Bauabschnittes belaufen sich auf € 4,65 Mio, wobei 85 % vom Bund getragen werden. Die Marktgemeinde Velden übernimmt 15% der Kosten, das ist ein Betrag von rund € 700.000,--. Schutzverbauungen entlang der Drau mit rd. 300 m Schutzdämmen und rund 900 m Schutzmauer sorgen künftighin für Sicherheit in diesem Bereich. Im Sinne der Ortsbildverträglichkeit wird ein Teil der Hochwasserschutzmauer mit Glaselementen ausgestaltet, womit der freie Blick auf die Drau ermöglicht wird.

Am 8. April fand die jährliche Kuratoriumssitzung des Caritas Kindertageshauses St. Egidien statt. Bei dieser Sitzung wurde der Rechnungsabschluss 2023 beschlossen.

Der Kostenvoranschlag 2024 sieht auf Basis zweier alterserweiterter Gruppen (derzeit nur eine) und der dadurch erhöhten Subvention des Landes Kärnten eine Ersparnis von rund € 30.000,-- beim Abgang im Vergleich zum Jahr 2023 vor. Der Essensbeitrag (derzeit 85,80 € pro Monat) wird ab September 2024 auf 95,40 € erhöht. Damit gibt es wieder einen gemeindeweiten einheitlichen Tarif, dies war Vz.Bgm.Fantur als zuständigen Referenten besonders wichtig, da dies ja auch bei den Wasserbezugsgebühren (Velden-Schiefling und Faakersee-Gebiet) gilt.

GV. in DR. in MARGIT HEISSENBERGER

Die Gemeinde Velden zählt zu den ersten 10 Gemeinden in Kärnten, die den digitalen Rechnungsworkflow in der Finanzverwaltung erfolgreich eingeführt haben. Nach einer Testphase und einer 2-wöchigen Umsetzungsphase, in welcher Rechnungen sowohl digital als auch über den alten Weg bearbeitet wurden, konnten die ersten Rechnungen Ende Feber 2024 rein digital überwiesen werden. Dies geschah nach ausführlicher Analyse der derzeitigen Prozesse und nach dem Finden diverser Optimierungspotentiale -natürlich ausgerichtet auf die Richtlinien des Landes. Wir haben nunmehr ein auf die Bedürfnisse der Marktgemeinde Velden angepasstes und optimiertes System.

Der digitale Rechnungsworkflow hilft, die Rechnungsprüfung, Genehmigung, Freigabe, Kontierung, Buchung, Zahlung bis hin zur Archivierung effizienter, zuverlässiger, reversionssicherer und selbstverständlich gesetzmäßig abzuwickeln. Das Team der Finanzverwaltung weiß jederzeit, in welchem Bearbeitungsstadium sich eine Rechnung befindet. Außerdem ist klar, welche Tätigkeiten noch erfolgen müssen und welcher Sachbearbeiter welche Schritte gesetzt hat und setzen muss.

Vorteile wie:

- Eine durchgehend hohe Effizienz und Leistungsfähigkeit der Arbeitsprozesse. Dies ist besonders zu Spitzenzeiten wichtig, wenn überdurchschnittlich viele Rechnungen eingehen.
- Ein besserer Schutz von sensiblen und vertraulichen Daten. Digitale Rechnungen gelangen in der Regel direkt an die zuständigen Mitarbeiter. Sie liegen nicht auf Schreibtischen, wo unbefugte Personen sie sehen könnten.
- Vermeidung von Skontoverlusten und Mahngebühren
- Beschleunigung der Zahlungsvorgänge und Einsparen von Arbeitszeit
- Einsparungen bei Druck-, Papier- und Portokosten
- Vermeidung von Fehlern, die durch eine manuelle Bearbeitung entstehen.

Die Finanzreferentin bedankt sich bei der Amtsleitung sowie Finanzverwaltung/Buchhaltung für die rasche und gelungene Umsetzung dieses wichtigen Digitalisierungsschrittes in einem zentralen Bereich der Gemeindeverwaltung.

In Kooperation mit den Veldener Wirtschaftstreibenden (Handel, Gewerbe, Hotellerie u.a.), der VTG und der Gemeinde Velden ist es gelungen, ein "Public-Private-Partnership" auf die Beine zu stellen. Es betrifft die Erneuerung und schrittweise Umsetzung des Projektes „Neue Parkbänke für Velden“. Ziel ist es, nach und nach unterschiedlichste Arten von Bänken in jenen Bereichen des Ortes aufzustellen, die touristisch am meisten genutzt sind. Eine erste Präsentation wird es Anfang Juni im Kurpark geben. Auch Privatpersonen (Einwohner, Gäste, Gönner u.a.) können diese Parkbänke erwerben, ein Schild benennt den jeweiligen Sponsor. Der Gemeinde Velden fallen keine Anschaffungskosten an. Die Pflege der Bänke übernimmt (wie auch bei den bestehenden alten Bänken) der Bauhof.

GV MICHAEL RAMUSCH

Seitens der BH Villach wurde der Marktgemeinde Velden wieder die Möglichkeit der Beschlussfassung und Antragstellung zur Übertragung von Zuständigkeiten der Gemeinde in Bauangelegenheiten, die neben der Baubewilligung eine gewerbebehördliche oder eine wasserrechtliche Bewilligung benötigen, angeboten.

Dies trifft eher in kleineren oder in anderen Gemeinden zu, aber in Velden ist es nicht zielführend, ohne Mitspracherecht diese Agenden an die BH Villach zu übertragen.

Diese Möglichkeit wurde uns bereits mehrmals angeboten, bis jetzt wurde davon kein Gebrauch gemacht.

Weiters berichtet der Baureferent, dass nach Überprüfung einer mit Bauvollendungsmeldung fertiggestellten Wohnanlage auf widmungsgemäße Verwendung sprich Hauptwohnsitz (dh, die Wohnung muss für den ganzjährigen Wohnbedarf genutzt werden) das Landesverwaltungsgericht die Revision der klagenden Partei abgewiesen hat und die Nutzung als Zweitwohnsitz untersagt bzw. der rechtmäßige Zustand als Hauptwohnsitz innerhalb einer Frist von einem Monat herzustellen ist.

Der große Aufwand hat sich für weitere Verfahren ausgezahlt, der Baureferent vertritt aber trotzdem die Meinung, dass der Gesetzesgeber eine Beweislastumkehr verordnen muss. D.h., nicht die Gemeinde muss die Erhebungen durchführen sondern der Besitzer/Nutzer muss beweisen, dass es sich um einen Hauptwohnsitz handelt.

Aus dem Energiereferat wird berichtet, dass lt. Vergaberichtlinien die 3 Tranche für 2025 mit 10,01ct/kwh bei der Kelag eingekauft wurden. Somit ist nur mehr eine Tranche für 2025 offen, nichtsdestotrotz müssen heuer bereits die Vorbereitungen für die Ausschreibung der Energiebeschaffung für die Jahre 2026 bis 2028 getroffen werden.

Energiesachbearbeiter Dipl.-Ing. Karl Nessmann hat wieder seine Arbeit im Amt aufgenommen. In einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates wird der Bericht der Indikatoren lt. Energieleitlinien (Stromeinsparungen etc.) dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden.

Am 24.Mai findet die alle 2 Jahre stattfindende nationale Überreichung des European Energy Award (E5) durch das Umweltministerium in St. Veit statt. Wie schon der Bürgermeister in seinen Berichten erwähnt hat, soll die Marktgemeinde Velden mit einer Abordnung an diesem feierlichen Festakt teilnehmen. Die e5-Team-Mitglieder sowie die Mitglieder des Gemeinderates sind herzlich dazu eingeladen, Anmeldungen bei Dipl.-Ing. Karl Nessmann.

GRⁱⁿ Dipl.-Ing. Helga Tschernitz in Vertretung für GV Labg. Robert Köfer und GRⁱⁿ Heidelinde Pichler-Koban in Vertretung für GV Markus Kuntaritsch haben keine Berichte.

Die Berichte werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

4. GESCHÄFTSORDNUNG DES GEMEINDERATES DER MARKTGEMEINDE VELDEN AM WS; NEUFASSUNG

Die geltende Geschäftsordnung der Marktgemeinde Velden stammt aus dem Jahre 1985 und ist sehr umfangreich, weil sie den (damaligen) Gesetzestext der K-AGO wiedergibt. Aufgrund zahlreicher Gesetzesänderungen und auch dem Umstand, dass eine Wiedergabe des Gesetzestextes in einer Verordnung entbehrlich erscheint, wird beantragt, eine Neufassung zu beschließen. Der Text der Verordnung orientiert sich an einer Musterverordnung wie sie in vielen Kärntner Gemeinden bereits beschlossen wurde. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 18. 1. 2024 dem in der Mappe aufgelegenen Verordnungsentwurf die Zustimmung erteilt und wurde der Verordnungsentwurf der Aufsichtsbehörde zur Vorprüfung übermittelt.

Seitens der Gemeindeaufsicht wurden nach Vorprüfung noch geringfügige Korrekturen eingefordert, die nochmals im Gemeindevorstand beraten und in vorliegende Geschäftsordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Velden am WS eingebaut wurden.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, der in der Mappe aufgelegenen Neufassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Velden am WS die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

5. RECHNUNGSABSCHLUSS 2023 – VRV 2015

5.1 ERLÄUTERUNGEN UND BERICHT DER FINANZREFERENTIN

Finanzreferentin GV Dr. Margit Heissenberger hält fest, dass der Rechnungsabschluss 2023 ein umfangreiches Rechenwerk ist, das nach den Vorgaben der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 erstellt wurde. Der Abschluss basiert auf dem sog. „Drei-Komponenten-Haushalt“; dieser beinhaltet den Ergebnis- den Finanzierungs- und den Vermögenshaushalt. Die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit waren leitendes Prinzip bei der Erstellung.

Das angestrebte Ziel eines ausgeglichenen Gesamthaushalts konnte leider nicht erreicht werden.

Die Gründe dafür sind nachvollziehbar:

- Die Teuerungswelle mit einer Verdreifachung der Energiekosten,
- die um rd. 7% steigenden Personalkosten,
- der Anstieg bei den Transferzahlungen an das Land (für die Pflege, für Sozialleistungen, die Krankenanstalten u.a.),
- die nur leicht steigenden Bundesertragsanteile, um die wesentlichsten Belastungen zu benennen.

Aufgrund dieser nicht durch unser Tun zu beeinflussenden Faktoren ist im Ergebnishaushalt ein Abgang von € 534.798,-- zu verbuchen. Dieser verringert sich auf rund € 400.000,--, wenn man ihn um die Gebührenhaushalte bereinigt.

Im Finanzierungshaushalt zeigt sich ein Abgang von rund € 600.000,--.

Der Rechnungsabschluss 2023 wurde vom Revisionsbeamten des Landes geprüft, im Kontrollausschuss und im Finanzausschuss beraten und im Gemeindevorstand einstimmig angenommen.

Finanzreferentin GV Dr. Margit Heissenberger bedankt sich bei Finanzverwalter Gerald Gröblacher und Team für die korrekte Arbeit.

Die Finanzreferentin ersucht nun Finanzverwalter Gerald Gröblacher um dessen PowerPoint-Präsentation sowie um seine Ausführungen.

Der vorliegende Rechnungsabschluss 2023 wurde von der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen und am 9. 4. in der Sitzung des Kontrollausschusses einer Prüfung unterzogen. Unter TOP 5.2 erfolgt der Bericht aus dem Kontrollausschuss.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 10. 4. mit dem Rechnungsabschluss 2023 befasst, am 11. 4. erfolgte in der Sitzung des Gemeindevorstandes die entsprechende Beratung bzw. Beschlussfassung.

Beim Rechnungsabschluss 2023 handelt es sich um den 4. Rechnungsabschluss, der nach den neuen Richtlinien der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 2015) abgewickelt wird.

Nachstehend die Übersicht zu den einzelnen Haushalten:

Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:

Summe der Erträge und Aufwendung:

Erträge: € 29.600.483,71

Aufwendungen: € 29.878.742,99

Entnahmen von Haushaltsrücklagen: € 10.163,48

Zuweisung an Haushaltsrücklagen: € 266.702,93

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € **-534.798,73**

Summe der Einzahlungen und Auszahlungen

(voranschlagswirksam):

Einzahlungen: € 31.474.909,73

Auszahlungen: € 31.347.120,71

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € **127.789,02**

Summe der Einzahlungen und Auszahlungen

(nicht voranschlagswirksam)

Einzahlungen: € 13.363.896,36

Auszahlungen: € 12.406.924,35

Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung: € 956.972,01

Veränderung an Liquididen Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel: € 1.924.854,70

Endbestand liquide Mittel: € 3.009.615,73

Veränderung € **1.084.761,03**

Vermögensrechnung:

Summe AKTIVA: € 55.843.635,87

Summe PASSIVA: € 55.843.635,87

Nettovermögen (Ausgleichsposten) € 28.280.067,53

Die Details zum Rechnungsabschluss 2023 sind in den Anlagen angeführt und werden den Mitgliedern des Gemeinderats in Form einer PowerPoint-Präsentation durch Finanzverwalter Gerald Gröblacher erläutert.

Dem Originalprotokoll liegt die PowerPoint-Präsentation als Anlage bei.

Zusammenfassend hält der Finanzverwalter fest, dass beim Ergebnishaushalt das Nettoergebnis des Rechnungsabschlusses 2023 Minus € 278.259,28 beträgt. Das

Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Rücklagen beträgt inclusive der Ergebnisse der Gebührenhaushalte Minus € 534.798,73.

Im Finanzierungshaushalt beträgt der Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5) € 127.789,02. Der Geldfluss der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 6) beträgt € 956.972,01. Dies ergibt eine Veränderung der liquiden Mittel (Saldo 7) von € 1,084.761,03. Hierbei handelt es sich um eine Stichtagsbetrachtung zum 31. 12. 2023.

Im Finanzierungshaushalt verbleibt ein „bereinigter“ Abgang von Minus € 593.509,37. Im Gebührenhaushalt der Wasserversorgung wurde ein Darlehen über € 700.000,-- für den BA 26 aufgenommen. Dieser vorläufige Überschuss wird erst in den Jahren 2024 und 2025 zur Ausfinanzierung dieses Bauabschnittes verwendet.

Positiv die Entwicklung bei den Rücklagen. Der Stand der Rücklagen hat sich von € 1,405.774,01 (Stand per 31. 12. 2022) auf € 1,662.313,46 (Stand per 31. 12. 2023) erhöht. Die Zahlungsmittelreserven erhöhen sich von € 545.346,06 (Stand per 31. 12. 2022) auf € 1,246.372,88 (Stand per 31. 12. 2023)

Als positives Signal ist auch die Entwicklung bei den Darlehen zu werten, nämlich, dass die Darlehensschulden abgebaut werden konnten. Der Darlehensstand hat sich von rd. € 6,1 Mio (2022) auf insgesamt € 5,599.057,68 verringert.

Der Stand an Haftungen hat sich von rd. € 6,8 Mio auf ein Ausmaß von rd. € 7,7 Mio erhöht. Dies ist in erster Linie auf einen kurzfristigen Überbrückungskredit bei der „Velden KG“ in Höhe von € 2,5 Mio zurückzuführen. Die Haftungs-Obergrenze liegt bei rd. € 10 Mio und wurde wieder deutlich unterschritten.

Erfreulicherweise belaufen sich die Stromkosten, die ursprünglich mit € 834.500,-- budgetiert wurden, im Rechnungsabschluss mit € 666.000,--. Die Kosten-Einsparung konnte teilweise durch die LED-Umstellung erreicht werden. Der Finanzverwalter hält fest, dass ohne der kriegsbedingten Energiekrise und der damit verbundenen Stromkostenerhöhung die Marktgemeinde Velden einen ausgeglichenen Rechnungsabschluss erzielt hätte.

Bei den gemeindeeigenen Steuer-Einnahmen liegen wir um einen Betrag von € 100.000,-- voran, die Einnahmen bei den Bundesertragsanteilen sind hingegen um rd. € 300.000,-- geringer als veranschlagt.

5.2 BERICHT DES KONTROLLAUSSCHUSSES

Die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2023 durch den Kontrollausschuss erfolgte am 09.04.2023.

Der Stand der Rücklagen hat sich von € 1.405.774,01 (Stand: 31.12.2022) auf € **1.662.313,46** (Stand: 31.12.2023) erhöht. Die Zahlungsmittelreserven erhöhen sich von € 545.346,06 (Stand: 31.12.2022) auf € **1.246.372,88** (Stand: 31.12.2023).

Der Darlehensstand hat sich um rd. € 500.000 auf insgesamt € **5.599.057,68** verringert.

Der Stand an Haftungen hat sich um von rd. € 6,8 Mio. auf rd. € 7,7 Mio. erhöht.

Erträge und Aufwendungen:	
Erträge:	€ 29.600.483,71
Aufwendungen:	€ 29.878.742,99
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 10.163,48
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 266.702,93
<hr/>	
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ -534.798,73
Veränderung an Liquiden Mitteln:	
Anfangsbestand liquide Mittel:	€ 1.924.854,70
Endbestand liquide Mittel:	€ 3.009.615,73
<hr/>	
Veränderung	€ 1.084.761,03
Vermögensrechnung:	
Summe AKTIVA:	€ 55.843.635,87
Summe PASSIVA:	€ 55.843.635,87
<hr/>	
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€ 28.280.067,53

Die Überprüfung der Jahresrechnung 2023 ergab keine Beanstandungen.

Alle buchhalterischen Aufzeichnungen sind schlüssig. Alle Zahlen aus dem vorgetragenen Jahresabschluss stimmen mit den buchhalterischen Unterlagen überein.

Bezüglich Einzelheiten der Prüfung, sowie Anwesenheitslisten des Kontrollausschusses wird auf das vorhandene Protokoll verwiesen.

Der Bericht des Kontrollausschusses wird auf Basis dieser Grundlagen vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister hält fest, dass ohne die schwierigen Rahmenbedingungen, die durch die kriegsbedingte Energiekrise und den damit verbundenen hohen Strompreis verursacht wurden, Velden eine ausgeglichene Jahresrechnung 2023 vorweisen hätte können.

GV Ramusch schließt sich der Wortmeldung des Bürgermeisters an. Sein Dank gilt auch Finanzreferentin Dr. Heissenberger, die mit Maß und Ziel einerseits nach Einsparungspotenzialen und andererseits nach Einnahmenquellen sucht.

GR Kogler in seiner Eigenschaft als Obmann des Finanzausschusses bedankt sich für die vorbildliche Aufbereitung der Jahresabschlussdaten durch Finanzverwalter Gerald Gröblacher und Team. In den zuständigen Gremien konnten offene Fragen der GR-Mitglieder zur Jahresrechnung 2023 bereits vorab geklärt werden. Eine Dankeschön an alle Referenten für deren Ausgabendisziplin und Zusammenarbeit.

GR Manfred Heissenberger, BED hält in seiner Wortmeldung fest, dass alle Gemeinderatsfraktionen beim Land Druck ausüben sollten, damit die Zweitwohnsitzabgabe für Gemeinden deutlich erhöht wird. Dies wäre eine Möglichkeit, zur Erzielung zusätzlicher Einnahmen, auch zum Ausgleich der fremdbestimmten Abgänge der Gemeinden wie z.B. Kosten Sozialhilfequote, Krankenanstalten, gesetzliche Lohnerhöhungen, Stromkosten, etc.

Bürgermeister Vouk macht in diesem Zusammenhang auf die in der GR-Sitzung am 13. 12. 2023 beschlossene Resolution „Die Kärntner Gemeinden stehen mit dem Rücken zur Wand“ aufmerksam. Die Bundesregierung wurde aufgefordert, die in der Resolution erwähnten Maßnahmen zur Stärkung der Handlungsfähigkeit von Städten und Gemeinden umzusetzen. Zudem wurde die Landesregierung bzw. der Kärntner Landtag aufgefordert, dringend die Erhöhung der Zweitwohnsitzabgabe sowie die Einführung einer Leerstandabgabe für die Kärntner Gemeinden zu ermöglichen. Derzeit laufen diesbezügliche Beratungen, so der Bürgermeister.

5.3 FESTSTELLUNG DURCH DEN GEMEINDERAT

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Finanzausschuss- und GV-Antrag, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2023 samt Beilagen einschließlich der Abschlussbuchungen, wie von der Finanzreferentin vorgetragen, feststellen. Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

6. UMSETZUNG DER „GEBÜHRENBREMSE“

Der Bund gewährte dem Land Kärnten im Jahr 2023 einen einmaligen Zweckzuschuss in Höhe von € 9.437.902 zum Zweck der Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen (§ 16 Abs. 1 Z 15 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 - FAG 2017)

Gemäß § 2 des Gebührenbremse Zweckzuschussgesetzes erlässt die Kärntner Landesregierung diese Richtlinie für den Verteilungsvorgang an die Gemeinden des Bundeslandes Kärnten und für die Verwendung der Mittel. Aus diesem Zweckzuschuss wurden uns Mittel in Höhe von € 152.190;-- überwiesen.

Der Gemeinderat hat in einer Sitzung einen Beschluss darüber zu fassen, ob die Verteilung der Mittel in einem oder mehreren Betrieb(en) mit marktbestimmter Tätigkeit (850 Betriebe der Wasserversorgung, 851 Betriebe der Abwasserbeseitigung, 852 Betriebe der Müllbeseitigung), zu erfolgen hat.

Wenngleich es dem Gemeinderat freisteht, in welchen Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit die Mittel verwendet werden, ergeht von der Kärntner Landesregierung die Empfehlung, die Mittel im Ansatz 852 (Betriebe der Müllbeseitigung) zu verwenden: Zur Begründung ist auszuführen, dass die Mittelverteilung nach der Bevölkerungszahl erfolgt, weshalb auch die Mittelverwendung so gewählt werden sollte, dass alle Gemeindebürger gleichermaßen von den Mitteln profitieren. Dies ist ausschließlich dann der Fall, wenn die Mittel in Betriebe der Müllbeseitigung fließen, weil alle Gemeindebürger ihre Abfallentsorgung von der Gemeinde vornehmen lassen müssen.

„Der Zweckzuschuss des Bundes ist von den Ländern zur Senkung von Benützungsgebühren der Gemeinden im Jahr 2024 zu verwenden. Senkung bedeutet nicht zwangsläufig eine Reduzierung im Vergleich zum Vorjahr, sondern vielmehr eine Reduzierung im Vergleich zur Gebührenhöhe, wie sie sich ohne Gebührenbremse ergeben hätte. [...] So kann mit dem gleichen Ergebnis der Zweckzuschuss als Einnahme im Gebührenhaushalt verwendet werden,

um die Höhe der Gebühr verringern zu können, oder bei gleichbleibender Gebühr die Vorschreibung an die Benützer durch eine aus dem Zweckzuschuss finanzierte Förderung verringert werden.“

Im Fokus des Zweckzuschussgesetzes steht die Entlastung der Gebührenzahler. Dieses Ziel wird durch die Zuweisung der Mittel in die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit insofern erreicht, als weitere, insbesondere inflations- oder zinsbedingt erforderliche Gebührenanhebungen nicht oder nicht zur Gänze erfolgen müssen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat folgenden im Finanzausschuss und Gemeindevorstand vorberatenen Antrag:

Der vom Bund gewährte Zweckzuschuss in Höhe von € 152.190;-- soll als zusätzliche Einnahme im Bereich des Gebührenhaushalts 8520 (Betriebe der Müllbeseitigung) verwendet werden.

Dieser zusätzliche Mittelzufluss im Jahr 2024 kann als entlastender Faktor bei der vorzunehmenden Gebührenneukalkulation (ab 01.10.2024) angesehen werden und entspricht demnach den Richtlinien des „Gebührenbremse-Zweckzuschussgesetz“.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

7. ZWECKBINDUNG FÖRDERMITTEL (IKZ-BONI) – NEUERRICHTUNG ALTSTOFF-SAMMELZENTRUM

Geplant ist eine aus verkehrspolitischer Sicht dringend notwendigen Übersiedlung des „Sammelzentrums“ aus dem Ort in die Peripherie der Marktgemeinde Velden.

Mit der Marktgemeinde Rosegg gibt es seit dem Jahr 1993 eine Vereinbarung für die seinerzeitige Errichtung bzw. den gemeinsamen Betrieb.

Die Marktgemeinde Rosegg wird sich anteilmäßig an den Kosten für die Neuerrichtung des Alt- und Problemstoffsammelzentrums beteiligen.

Die Projektumsetzung wird federführend von der Marktgemeinde Velden betrieben und derzeit sind folgende Projektkosten angefallen

- Grundankauf (Grießer-Areal) € 500.000,--
- Aufschließungsstraße € 300.000,--
- Alt- und Problemstoffsammelzentrum (Anteil 2023) € 200.000,--

Lt. Vorgaben des Landes sind die IKZ-Boni für die Jahre 2022 bzw. 2023 in einer Gesamthöhe von € 75.000 für ein bestimmtes Projekt zu verwenden.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den im Finanzausschuss und Gemeindevorstand vorberatenen Antrag, die für die Jahre 2022 (€ 40.000,--) bzw. 2023 (€ 35.000,--) vorgemerkten IKZ-Boni (Interkommunale Zusammenarbeit) für das Projekt Errichtung Alt- und Problemstoffsammelzentrum zu verwenden.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

8. BÜRGSCHAFTSÜBERNAHME KINDERGRUPPE KNUSPERHÄUSCHEN

Das Knusperhäuschen Velden ersucht um Übernahme einer Bankbürgschaft für einen laufenden Kontokorrentkreditrahmen von € 100.000,-- bei der Volksbank. Begründet wird dies mit einer aufgrund abgeänderter Auszahlungsmodalitäten der Landesförderung (werden ca. 1 Monat später als bisher ausbezahlt) für den Betrieb notwendigen Zwischenfinanzierung.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge der Bürgschaftsübernahme für einen Kontokorrentkreditrahmen von € 100.000,-- für den Verein Knusperhäuschen die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

9. VERSORGUNGS-AUFTRAG DER GEMEINDE – VERTRAG MIT KINDERGRUPPE KNUSPERHÄUSCHEN

Gemäß § 19a Abs.1 Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (K-KBBG) hat jede Gemeinde dafür Sorge zu tragen, dass für jedes Kind, das den Hauptwohnsitz innerhalb ihres Gemeindegebietes hat, ein Platz in einer Kindertagesstätte oder einem Kindergarten ab dem der Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes folgenden Kindergartenjahr innerhalb der Gemeinde oder außerhalb derselben (gemeindeübergreifende Angebote) im Ausmaß von zumindest 20 Stunden an mindestens vier Tagen pro Woche zur Verfügung steht.

Im Sinne des § 19a Abs. 2 K-KBBG idGF können Gemeinden in Entsprechung dieses Versorgungsauftrages private Anbieter als Träger einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung durch schriftliche Vereinbarung heranziehen. Diese Vereinbarung zwischen dem privaten Träger und der Gemeinde stellt eine Fördervoraussetzung im Sinne des § 36 Abs. 3 K-KBBG idGF dar.

Die Vereinbarung dient dazu, die Betriebsführung durch den Träger schriftlich zu regeln. Diese Vereinbarung wurde gemeinsam mit den Verantwortlichen des Knusperhäuschens ausgearbeitet und ist in der GR-Mappe aufgelegt.

Der Versorgungsauftrag der Marktgemeinde Velden ist derzeit zu rund 90 %, bei Einbeziehung der vorhandenen Plätze von Fr. Golda sogar bei 95 % erfüllt. Im Gemeindegebiet Velden sind derzeit 308 Kinder im Alter von 1-6 Jahren angemeldet. Es stehen 208 Kindergartenplätze der Gemeindekindergärten, 60 Kinderbetreuungsplätze Knusperhäuschen, 6 Kinderbetreuungsplätze bei einer Tagesmutter und noch 20 Kinderbetreuungsplätze bei einer privaten Kinderbetreuung (Zwergenhütte, Fr. Golda) zur Verfügung.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 11.4.2024 der Vereinbarung zugestimmt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge der in der GR-Mappe aufgelegenen Vereinbarung der Gemeinde Velden mit der Kindergruppe Knusperhäuschen die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

10. RESOLUTION SCHULSTANDORT ST. EGYDEN

Bürgermeister Vouk und Vz.Bgm. Steiner bringen einen kurzen Überblick über die in den vergangenen 20 Jahren geschehene Entwicklung betreffend dem Schulstandort St. Egyden, die vor allem von großen Bemühungen der Marktgemeinde Velden um den Erhalt des Schulstandortes gekennzeichnet ist. Im Vorjahr hat das Land Kärnten neuerlich eine Schließung angedroht, wenn bei der Einschreibung im Feber 2024 für das kommende Schuljahr 2024/25 nicht mindestens 30 Schulkinder aus dem Gemeindebereich Velden eingeschrieben werden.

Im Jahr 2011 hat das Land Kärnten mittels Verordnung die Schulsprengelgrenzen verändert und festgelegt, dass die schulpflichtigen Kinder der Ortschaften Roach, St. Kathrein, Ottosch und Raunach in Schiefing einzuschreiben sind. Die Marktgemeinde Velden hat sich damals dagegen schriftlich ausgesprochen und ist mit der Marktgemeinde Schiefing übereingekommen, dass sich schulpflichtige Kinder auch aus ihren Ortschaften in der VS St. Egyden einschreiben lassen können und wurde dies bis 2023 vom Land auch toleriert. Nun besteht das Land aber auf mindestens 30 Schüler aus dem Veldener Gemeindegebiet, was leider nicht erfüllt werden kann. Die vom Land geforderte Mindestanzahl von 30 Schüler wird mit den Schieflinger Kindern nur knapp erfüllt. (28)

Mit einem neuen Sprachenkonzept für die Schule setzte im vergangenen Jahr die Marktgemeinde Velden als Schulerhalter in enger Zusammenarbeit mit VS-Direktor Thomas Millonig, der seit dem Schuljahr 2022/23 neben der Leitung der VS Velden auch die Leitung der VS St.Egyden überhat, auf Mehrsprachigkeit. Alle Eltern von Volksschulkindern in der MG Velden (vor allem aus den Ortsteilen Augsdorf, Aich, Selpritsch) sollten die Möglichkeit erhalten, ihre Kinder in St. Egyden anzumelden. Es wurde sogar der Einsatz eines Shuttlebusses in Aussicht gestellt. Damit sollte die Vorgabe vom Land, dass sich 30 Kinder aus Velden in die VS St. Egyden einschreiben, erreicht werden.

Am 21. Feber 2024 hat die Gemeinde Velden gemeinsam mit Dir. Thomas Millonig zu einer Infoveranstaltung in die VS St. Egyden geladen, um die Eltern über die aktuelle Situation zu informieren. Es wurde nochmals versucht, die Eltern (hier wollte man vor allem die Eltern von VS-Kindern aus den Ortsteilen Augsdorf, Aich und Selpritsch) vom neuen Sprachenkonzept für die VS St. Egyden zu überzeugen. Doch leider wurde das Angebot nicht angenommen, sodass bei der am 23. Feber erfolgten Schuleinschreibung für die VS St.Egyden die verlangte Vorgabe des Landes mit 30 Veldener Kindern nicht erreicht werden konnte.

Am 27. März wurde der Marktgemeinde Velden der von der Bildungsdirektion Kärnten am 5. März ausgestellte Bescheid betreffend die Auflassung der VS St. Egyden mit 1. 9. 2024 zugestellt. Nach Prüfung durch die Amtsleitung erhebt die Beschwerdeführerin Marktgemeinde Velden am WS gegen diesen Bescheid innerhalb offener Frist Beschwerde beim Landesverwaltungsgericht Kärnten. Der Bescheid wird wegen Rechtswidrigkeit, Verletzung von Verfahrensvorschriften und Aktenwidrigkeit bekämpft.

Die Marktgemeinde Velden als Beschwerdeführerin führt in der Beschwerde ausführliche Gründe für das Vorliegen der Voraussetzungen für einen Weiterbestand des Schulstandortes St. Egyden an, wie z. B.

- dass der Schulstandort Velden 7 km von St. Egyden entfernt ist und die Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln sehr ungünstig ist.
- Bereits in den Jahren 2001 und 2011 hat die Marktgemeinde Velden ein Bekenntnis zur Schule als Säule des dörflichen Lebens in den Ortschaften außerhalb des Zentrums abgegeben, welches uneingeschränkt gültig ist.

- Erweiterung Betreuungsangebot mit einem 2-gruppigen Kindergarten gemeinsam mit der Caritas
- Vor rund 15 Jahren Errichtung von leistbaren Wohnungen, derzeit liegen weitere interessante Wohnbauprojekte und ein Baulandmodell vor.

Weiters hat auf Initiative der Ortsgemeinschaft St. Egyden mit Obmann GR Wakonig eine Unterschriftenaktion für die Änderung des Schulsprengels und für die Erhaltung des Schulstandortes stattgefunden und es konnten rund 2000 Unterschriften erreicht werden. Die Petition mit den 2000 Unterschriften wird am 25. April vor der Sitzung des Landtages dem Landtag und der Landesregierung überreicht.

Beim Lorenzihof wird aktuell mit der Errichtung von 12 Wohnungen gestartet. Nun sind aber berechtigt Befürchtungen, dass durch eine mögliche Schulschließung das Wohnangebot für Jungfamilien mit Kindern weniger attraktiv ist.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die in der GR-Mappe aufgelegene Resolution zur Kenntnis.

Resolution

Die Volksschule St. Egyden an der Drau bildet das Herz des Dorfes St. Egyden mit den umliegenden Ortschaften. Sie ist Mittelpunkt des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens und ein Ort der Begegnung in diesem Teil der Marktgemeinde Velden. Die Kinder von St. Egyden und Umgebung lernen, sich mit ihrer unmittelbaren Heimat zu identifizieren und tragen bei, die Lebendigkeit des Ortes zu erhalten.

Die Bürgerinnen und Bürger der Marktgemeinde Velden und der Marktgemeinde Schiefpling setzen sich mit viel Zuspruch (rund 2000 gesammelte Unterschriften) für eine Änderung des Schulsprengels ein, um den Kindern die Chance zu bieten, langsam im familiären Rahmen zu wachsen und Wurzeln in der Heimat zu bilden.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Velden unterstützt diese Initiative der Bürgerinnen und Bürger und ist stolz auf seine Volksschule St. Egyden an der Drau und wird alles unternehmen, um die Auflassung der Schule hintan zu halten. Die Änderung des Schulsprengels wäre ein möglicher Aspekt, das eingangs erwähnte Ziel zu erreichen.

Genauso kann sich der Gemeinderat der Marktgemeinde Velden auch vorstellen, mit der notwendigen Unterstützung durch die Bildungsdirektion in St. Egyden (als Pilotprojekt) eine Sonderform der Volksschule mit 3 Unterrichtssprachen (Deutsch, Slowenisch und Englisch) und als echte Ganztagschule (mit verschränkter Abfolge) zu etablieren. Es wäre die einzige derartige Schule im Bezirk Villach-Land und könnte ein eigener Berechtigungssprengel installiert werden, womit die (derzeit) geringe Schülerzahl beseitigt werden könnte.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Velden fordert die Landespolitik und die Bildungsdirektion auf, gemeinsam mit der Marktgemeinde Velden alles zu unternehmen, um diesen für die Bürgerinnen und Bürger so wichtigen Schulstandort St. Egyden an der Drau zu erhalten.

Nach befürwortenden Wortmeldungen von GV Ramusch, GR Mag. Fasser und GR Mag. Urbanz für das gemeinsame Festhalten am Schulstandort St. Egyden und die getätigten Initiativen wird die Resolution verabschiedet.

Der Gemeindevorstand und der Ausschuss für strategische Gemeindeplanung haben in ihrer gemeinsamen Sitzung am 11. 4. 2024 der Resolution die Zustimmung erteilt.

Die vom Bürgermeister zur Verlesung gebrachte Resolution wird vom Gemeinderat einstimmig verabschiedet und an

- den Kärntner Landtag /Herrn Landtagspräsidenten Ing. Reinhart Rohr
- Herrn Landesrat Ing. Daniel Fellner
- die Bildungsdirektion Kärnten

weitergeleitet.

11. AUSTAUSCH BAGGER WIRTSCHAFTSHOF

Der derzeitige Bagger mit Baujahr 2002 ist bereits 22 Jahre alt und sollte auf Grund des Zustandes und des Alters ausgetauscht werden.

In den vergangenen Jahren hat sich der Zustand der Gerätes massiv verschlechtert und sind die Reparaturkosten entsprechend gestiegen, diese betragen jährlich ca. € 5.000,00 (Material- und Arbeitskosten). Zusätzlich fallen auch noch Bauhofkosten für kleinere Reparaturen an.

Im letzten Jahr hat es einen Kabelbrand gegeben, der noch rechtzeitig gelöscht werden konnte. Auf Grund des Zustandes der restlichen Kabelstränge ist ein derartiger Vorfall für die Zukunft nicht ausgeschlossen.

Weiters handelt es sich bei dem Fahrzeug um einen Knicklenker, dieser ist wegen der Wendigkeit des Fahrzeuges unbedingt erforderlich und hat diese Gelenkverbindung ein derartig großes „Spiel“, dass die Funktionsfähigkeit dieser Verbindung nur mehr bedingt gewährleistet werden kann.

Seitens des Referates wurde daher die Anschaffung eines Neufahrzeuges geprüft.

Als Kriterien wurden daher folgende Punkte festgelegt:

- Knicklenker wegen der Wendigkeit des Fahrzeuges
- einfache und schnelle Demontage des Heckbaggers

Dabei wurde festgestellt, dass diese Kriterien nur das Produkt „Komatsu“ erfüllt.

Ein weiterer Anbieter wäre die Firma „Venieri“, dieses Produkt hat in Österreich jedoch keinen Vertrieb und auch keine Reparaturwerkstätten. Das Werk ist in Bologna und somit für unsere Anforderung nicht geeignet.

Eine Auftragsvergabe ist somit gemäß Bundesvergabegesetz (mangels vorhandener Anbieter) in Form einer Direktvergabe trotz der Schwellwertüberschreitung möglich.

Die Firma Kuhn Baumaschinen GmbH, 5301 Eugendorf /Salzburg hat ein entsprechendes Angebot gestellt. Die Anschaffungskosten belaufen sich auf € 154.800,00 (brutto) einschließlich der Zusatzgeräte. Für das Altfahrzeug würde in Form eines Eintausches ein Betrag von € 13.000,-- gewährt werden.

Trotz der derzeitigen Situation der Marktgemeinde Velden am Wörther See wäre ein Austausch unbedingt zu befürworten, da das Fahrzeug neben den Grabarbeiten bzw. Ladearbeiten auch für Hebearbeiten am Wirtschaftshof und vor allem für den Winterdienst benötigt wird (hier ist auch die schnelle Montage bzw. Demontage des Heckbaggers erforderlich).

Für die Finanzierung wird folgender Vorschlag gemacht:

Im Budget des Wirtschaftshofes ist für Leasing ein Betrag von € 115.000,00 vorgesehen.

Die für das Jahr 2024 tatsächlichen Kosten betragen € 102.000,--, sodass ein Betrag von € 13.000,-- noch vorhanden wäre. Sollte die Anschaffung dieses Gerätes in Form einer Leasingfinanzierung erfolgen, so würde die monatliche Belastung bei einer Laufzeit von 6 Jahren € 2.370,-- betragen. Die Lieferung des Fahrzeuges erfolgt frühestens im Juni bzw. Juli 2024, sodass heuer maximal mit einer finanzielle Belastung in Höhe von 6 Leasingraten mit gesamt € 14.220,- zu rechnen sein wird.

Im Budget steht ein Betrag von € 13.000,-- zur Verfügung, zusätzlich sind für den Eintausch des Altfahrzeuges Einnahmen in Höhe von € 13.000,00 vorhanden, sodass die Kosten für 2024 auf jeden Fall abgedeckt wären.

Auch anstehende Reparaturkosten beim Altfahrzeug von geschätzt ca. € 5.000,-- könnten eingespart werden.

Für die kommenden Jahre würden sich die Ausgaben ebenfalls reduzieren, da mit Ende 2024 zwei bestehende Leasingverträge auslaufen, mit März 2025 läuft ein weiterer Leasingvertrag aus. Für das Jahr 2025 reduzieren sich somit die Belastungen im Bereich Leasing um rund € 31.200,-- brutto.

Im Gegenzug beträgt die jährliche Belastung für den Bagger ab 2025 € 28.400,00 brutto. Es kommt daher auch hier zu einer Reduzierung der Ausgaben im Bereich Leasing.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 11.04.2024 dem Ankauf zu oa. Bedingungen zugestimmt. (GR)

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge dem Austausch des Baggers zu einer Bruttosumme von € 154.800,-- mittels Leasingfinanzierung die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen. Die Leasingfinanzierung wird in der nächsten GR-Sitzung gesondert beschlossen.

12. ÄNDERUNG DER PARKGEBÜHREN

12.1 PARKGEBÜHRENVERORDNUNG 2024

12.2 KURZPARKZONENGEBÜHRENVERORDNUNG-GEMEINDESTRASSEN 2024

12.3 KURZPARKZONENGEBÜHRENVERORDNUNG- LANDESSTRASSEN 2024

Bereits im Rahmen der Budgeterstellung für das Jahr 2024 wurde einseitig festgestellt, dass die Gebühren sowohl bei den Kurzparkzonen (KPZ) als auch bei den Parkplätzen nach dem Kärntner Parkgebühren- und Ausgleichsabgabengesetz erhöht werden müssen. Ausgegangen wurde von einer Erhöhung von ca. 20 %.

Neben der Erhöhung der Gebühren wurde auch darüber diskutiert, den Gebührenzeitraum über die Saison (01.05. – 30.09.) zu verlängern. Diese Forderung wurde auch von der Tourismuswirtschaft unterstützt.

Nach ausführlichen Beratungen wurde folgender Lösungsvorschlag ausgearbeitet:

Der Gebührenzeitraum soll generell vom 01.05. – 31.12. eines jeden Jahres festgelegt werden.

Der Zeitraum der Gebührenpflicht wird wie folgt festgelegt:

01.05. – 30.09. jJ. (09:00 – 21:00 Uhr)

01.10. – 31.12. jJ. (09:00 – 18:00 Uhr)

Zusätzlich soll durch diese geänderte Lösung der Parkplatz „Marietta“ nicht mehr als KPZ-Parkplatz verordnet werden, sondern soll hier eine Gebühr gemäß dem Kärntner Parkgebühren- und Ausgleichsabgabengesetz eingehoben werden.

Dadurch soll sichergestellt werden, dass vor allem in der Nachsaison ausreichend Parkplätze für Einheimische bzw. Beschäftigte im Zentrum von Velden vorhanden sind.

Dabei handelt es sich um folgende Parkplätze:

- PP Tenniscenter
- PP Velden-Ost
- PP Velden-Süd
- PP Franz-Baumgartner-Platz
- PP Marietta

Die Gebühren sollen wie folgt geändert werden:

a) Kurzparkzone

30 Minuten - € 0,80 (vorher € 0,60)

Die Regelung „20 Minuten Gratisparken“ bleibt gleich.

b) Kärntner Parkgebühren- und Ausgleichsabgabengesetz

Je angefangene Stunde - € 1,60 (vorher € 1,00)

Je angefangener Tag - € 9,00 (vorher € 6,00)

Monatskarte - € 30,00 (vorher € 25,00)

Saisonkarte (gilt von 01.05. – 31.12.) € 90,00 (vorher € 75,00)

Mit der geringfügigen Anhebung der Gebühr für die Saisonkarte ist sichergestellt, dass Einheimische bzw. Beschäftigte auch außerhalb der Saison auf den fünf ausgewiesenen Parkplätzen (PP Tenniscenter, PP Velden-Ost, PP Velden-Süd, PP Franz-Baumgartner-Platz und PP Marietta) weiterhin parken können, ohne dass dafür Mehrkosten anfallen.

Die Anhebung der Gebühren bedeuten Mehreinnahmen von rund € 80.000,--.

Die Verlängerung der Bewirtschaftung des Zentrums von Velden bringt zusätzliche Mehreinnahmen von rund € 150.000,--.

Dies bedeutet somit eine Erhöhung der Einnahmen im Bereich der Parkraumbewirtschaftung von jährlich ca. € 230.000,--.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 11.04.2024 folgende Änderungen einstimmig beschlossen:

a) Parkgebührenverordnung 2024

b) Kurzparkzonenverordnung – Gemeindestraßen 2024

c) Kurzparkzonenverordnung – Landesstraßen 2024

Die entsprechenden Verordnungen sind in der GR-Mappe aufgelegt.

- Parkgebührenverordnung 2024

- Kurzparkzonenverordnung – Gemeindestraßen 2024

- Kurzparkzonenverordnung – Landesstraßen 2024

- Änderung Verordnung Parkplatz „Marietta“ (Aufhebung Kurzparkzone)

Verkehrsreferent Vz.Bgm.Steiner zeigt sich von der Notwendigkeit der Verlängerung der Parkraumbewirtschaftung im Zentrum von Velden bis Jahresende und somit einschließlich des Veldener Advent überzeugt. Über die Thematik der vielen Busse, die Velden während des Advents anfahren und wo diese abgestellt werden sollen, ist hingegen noch zu beraten. Ein

Konzept soll bis zum Veldener Advent ausgearbeitet werden. Die Einnahmen aus den Parkgebühren 2023 belaufen sich auf € 269.000,--, die Einnahmen aus den Kurzparkgebühren betragen € 126.000,--. Die Mehr-Einnahmen verbleiben zweckgebunden im Straßenreferat und sollen u.a. für Maßnahmen zur Verkehrssicherheit verwendet werden.

Im Jahr 2022 wurden 249 Saisonkarten und 78 Monatskarten verkauft, im Vorjahr bereits 306 Saisonkarten und 190 Monatskarten.

GR Mag. Fasser hätte sich bei der Gebührengestaltung (Kurzparkzone und Parkgebühren) noch mehr Mut der Entscheidungsträger gewünscht und spricht sich für eine noch kräftigere Erhöhung der Parkgebühren aus.

Finanzausschuss-Obmann GR Mario Kogler schließt neuerliche Beratungen über die Gestaltung der Parkgebühren für das Jahr 2025 nicht aus und können diese im Herbst gerne aufgenommen werden. Im Vergleich zu anderen Städten, z. B. Veldens Partnerstadt Bled sind die nun vorgesehenen Erhöhungen der Parkgebühren sehr moderat.

GR Widmann äußert Zweifel darüber, ob das Verhältnis der Anzahl Dauerparker und Kurzparker ausgewogen ist. Er ortet ein Missverhältnis und sieht ein großes Problem darin, dass die zahlreichen Dauerparker zum günstigen Saisonpreis von € 90,-- zu viele zentrumsnahe Parkplätze zuparken.

GR DI Tschernitz sieht die große Anzahl der Dauerparker ebenso sehr kritisch und stellt sich die Frage, ob die Dauerparker den „Kurzparkern“ nicht zu viel an Fläche nehmen und die Parkplätze zuparken. Für sie stellt sich auch die Frage, was tun, wenn mehr Saisonkarten für Parken ausgestellt werden als Gebühren-Parkplätze zur Verfügung stehen.

GR Schedifka kritisiert die Vorgehensweise, dass über die Änderung beim Parkplatz Marietta, (kein Kurzparkzone-Parkplatz sondern ab Mai Gebührenparkplatz) vor Beschlussfassung im Gemeinderat nicht im zuständigen Verkehrsausschuss beraten wurde.

GR Dr. Mag. Zinnauer hat schon im Vorjahr bei der GR-Beschlussfassung, den Franz-Baumgartner-Platz als gebührenpflichtigen Parkplatz im Sinne des Ktn. Parkgebühren- und Ausgleichsabgabengesetzes - wie die PP Velden-Süd, Velden-Ost und Tenniscenter – zu verordnen, ihre Kritik geäußert und bei Beschlussfassung ihre Stimme enthalten. Auf kein Verständnis stößt der Antrag, nun auch den zentrumsnahen Marietta-Parkplatz als gebührenpflichtigen Parkplatz zu verordnen.

GR Pichler-Koban verweist in ihrer Wortmeldung auf die vielen Beschäftigten in Gastronomie, Hotellerie und Handel im Veldener Zentrum, denen mit dieser Maßnahme ein zentrumsnahes Parken ermöglicht wird. Nicht jedem Dienstnehmer ist es möglich, öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen, um seinen Arbeitsplatz in Velden zu erreichen. Sie verweist in diesem Zusammenhang auch auf den Arbeitskräftemangel im Gastrobereich, und es sollten den Beschäftigten auch zentrumsnahe Parkplätze angeboten werden, damit sie Arbeitsstellen in Velden auch annehmen.

Nach ausführlichen Beratungen und Wortmeldungen stellt der Bürgermeister an den Gemeinderat den Vorstandsantrag (GV 11.4.2024), dieser möge den entsprechenden und in der GR-Mappe aufgelegenen Verordnungen

- Parkgebührenverordnung 2024
- Kurzparkzonenverordnung – Gemeindestraßen 2024
- Kurzparkzonenverordnung – Landesstraßen 2024
- Änderung Verordnung Parkplatz „Marietta“ (Aufhebung Kurzparkzone)

die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat mit 22 : 5 (Stimmhaltung GR DR. Mag. Zinnauer, GR Mak, GR DI Tschernitz, GR Widmann, GR Stromberger) mehrheitlich angenommen.

13. VEREINBARUNG MIT FIRMA EASYPARK ÜBER MOBILES PARKEN

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.10.2023 wurde beschlossen, dass die Firma EasyPark Austria GmbH als zusätzlicher Anbieter für Handyparken im Gemeindegebiet von Velden aufgenommen wird.

Dabei wurde ein Vertrag zwischen der Marktgemeinde Velden am Wörther See, der Firma EasyPark Austria und der A1 Telekom Austria AG abgeschlossen.

Die Firma A1 Telekom Austria AG war deswegen Bestandteil des Vertrages, da ursprünglich A1 Telekom Austria AG dieses Produkt in Velden angeboten hat und war vereinbart, dass die Firma EasyPark Austria dieses Produkt übernimmt.

Vertragspartner von A1 Telekom Austria AG war jedoch nicht die Marktgemeinde Velden am Wörther See sondern die Wörthersee Tourismus Gesellschaft (WTG).

Zwischenzeitlich hat jedoch die WTG den Vertrag mit A1 Telekom Austria AG gekündigt und scheint somit als Vertragspartner nicht mehr auf.

Die Marktgemeinde Velden am Wörther See muss daher mit EasyPark Austria einen neuen gleichlautenden Vertrag (ohne A1 Telekom Austria AG) abschließen. Der Inhalt dieses Vertrages bleibt, wie bereits erwähnt, gleich.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 29.02.2024 der neu vorgelegten Vereinbarung die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge vorliegender Vereinbarung die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

14. VEREINBARUNG WANDERWEG – GRUNDSTÜCK 336 KG 75318 VELDEN AM WÖRTHERSEE

Sachverhalt:

1. Der Gemeindevorstand hat sich in seinen Sitzungen am 23.11.2023 und 29.02.2024 mit der Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 336 und 337/1 KG 75318 Velden am Wörthersee – siehe folgenden Tagesordnungspunkt - befasst.
2. Im Zuge dessen hat der Gemeindevorstand – im Sinne der Ausschuss-Beratungen - festgelegt, dass einer Umwidmung nur dann zugestimmt wird, wenn neben dem Vorliegen der raumordnungsrechtlichen und -fachlichen Voraussetzungen der nördlich vorbeiführende Wanderweg inkl. Durchgang zur Aussichtspromenade, welcher zwei Teilflächen des Grundstücks 336 KG 75318 Velden am Wörthersee beansprucht, erhalten bleibt und eine diesbezügliche Vereinbarung mit dem Grundstückseigentümer abgeschlossen wird.
3. Der Grundstückseigentümer hat die beiliegende Vereinbarung für Wanderwege inkl. Lageplan mit Darstellung der Wanderwegflächen unterfertigt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Gemeindevorstand-Antrag, vorliegender Vereinbarung mit dem Grundstückseigentümer DI Dr. Gunter Urabl bezüglich der Betreuung, Instandhaltung und Haftung des Wanderweges auf dem Grundstück 336 KG 75318 Velden am Wörthersee die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

15. ÄNDERUNG FLÄCHENWIDMUNGSPLAN GRUNDSTÜCKE 336 UND 337/1 KG 75318 VELDEN AM WÖRTHERSEE

Sachverhalt:

1. Mit Schreiben vom 28.11.2022 hat der Grundstückseigentümer die Umwidmung von Teilflächen des Grundstückes 336 KG 75318 Velden am Wörthersee angeregt.
2. Ergänzend dazu wurde von Amts wegen zur Bereinigung des Flächenwidmungsplans (Randwidmung) eine Rückwidmung des Baulandes am Grundstück 337/1 KG 75318 Velden am Wörthersee in Grünland eingeleitet.
3. Die durchgeführte **Vorprüfung** (Nr. 21a – 21b/2022) war positiv mit Auflagen. Nicht zugestimmt wurde der Umwidmung der Teilflächen im Osten (Nr. 21c - 21d/2022) in *Grünland-Garten*.
4. Dem Ergebnis der Vorprüfung wurde entsprochen und eine Änderung für die Teilflächen im Osten in *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche* vorgenommen.
5. **Kundmachung** über die beabsichtigten Änderungen des Fläwi: 06.09.2023 – 04.10.2023
6. Der zuständige **Fachausschuss** hat am 07.11.2023 den Änderungen des Flächenwidmungsplanes lt. Lageplan vom 05.09.2023 zugestimmt, unter der Voraussetzung, dass der nördlich am Grundstück 336 KG 75318 Velden am Wörthersee vorbeiführende Wanderweg und der Durchgang zur Aussichtspromenade erhalten bleiben und sichergestellt werden.
7. Der **Gemeindevorstand** hat sich in seinen Sitzungen am 23.11.2023 und 29.02.2024 mit den Widmungsänderungen und dem Erfordernis der Sicherstellung der Erhaltung des Wanderweges und Durchganges befasst. Aufgrund des Umstandes, dass der Wanderweg nur zu geringem Teil das Grundstück 336 KG 75318 Velden am Wörthersee betrifft, mit den übrigen, vom Wanderweg betroffenen Grundstückseigentümern, keine Vereinbarungen und grundbücherlichen Sicherstellungen vorliegen und im Sinne der Gleichberechtigung mit anderen Privatwegebesitzern hat der Gemeindevorstand vom Erfordernis der grundbücherlichen Sicherstellung für die Nutzung des Wanderweges abgesehen und festgelegt, mit dem Grundstückseigentümer die gleiche Vereinbarung wie mit den übrigen Privatwegebesitzern abzuschließen. Siehe TOP davor.
8. **Stellungnahmen** zu diesem Umwidmungspunkt liegen vor: AWVWW vom 06.09.2023, Abt. 8 SUP vom 18.09.2023, BFI Villach vom 16.11.2023. Siehe EB.
9. **Vereinbarung Wanderweg**: unterschrieben vorliegend
10. **Vereinbarung widmungsgemäße Verwendung + Kaution**: unterschrieben vorliegend bzw. einbezahlt.
11. Der Gemeinderat möge über nachfolgende Umwidmungen auf Basis des vorliegenden Widmungsaktes, Lageplans, Erläuterungsberichts, in welchem sämtliche rechtlichen, fachlichen Grundlagen, das Vorprüfungsergebnis und die Stellungnahmen dargestellt sind, entscheiden.

21a/2022 Rückwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **337/1 KG 75318 Velden am Wörthersee**

im Ausmaß von 56 m² von *Bauland-Kurgebiet* in **Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft** **bestimmte Fläche, Ersichtlichmachung Wald**

und

Rückwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **336 KG 75318 Velden am Wörthersee**
im Ausmaß von 217 m² von *Bauland-Kurgebiet* in **Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ersichtlichmachung Wald**

21 b/2022 Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **336 KG 75318 Velden am Wörthersee**
im Ausmaß von 375 m² von *Verkehrsfläche-allgemeine Verkehrsfläche* in **Bauland-Kurgebiet**

21 c/2022 Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **336 KG 75318 Velden am Wörthersee**
im Ausmaß von 103 m² von *Verkehrsfläche-allgemeine Verkehrsfläche* in **Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ersichtlichmachung Wald**

21 d/2022 Rückwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **336 KG 75318 Velden am Wörthersee**
im Ausmaß von 180 m² von *Bauland-Kurgebiet* in **Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ersichtlichmachung Wald**

Beratung und Beschluss Gemeinderat:

Diesen Umwidmungspunkten steht kein fachlicher Grund entgegen. Auf die Zielsetzungen des ÖEKs wurde Bedacht genommen.

Der Bürgermeister stellt in diesem Zusammenhang an den Gemeinderat folgende GV- und Fachausschuss-Anträge, dieser möge dem

- Abschluss der privatrechtlichen Vereinbarung mit DI Dr. Gunter Urabl
- Rückwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **337/1 KG 75318 Velden am Wörthersee** im Ausmaß von 56 m² von *Bauland-Kurgebiet* in **Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ersichtlichmachung Wald**
- Rückwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **336 KG 75318 Velden am Wörthersee** im Ausmaß von 217 m² von *Bauland-Kurgebiet* in **Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ersichtlichmachung Wald**
- Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **336 KG 75318 Velden am Wörthersee** im Ausmaß von 375 m² von *Verkehrsfläche-allgemeine Verkehrsfläche* in **Bauland-Kurgebiet**
- Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **336 KG 75318 Velden am Wörthersee** im Ausmaß von 103 m² von *Verkehrsfläche-allgemeine Verkehrsfläche* in **Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ersichtlichmachung Wald**

- Rückwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **336 KG 75318 Velden am Wörthersee** im Ausmaß von 180 m² von *Bauland-Kurgebiet* in **Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ersichtlichmachung Wald**

die Zustimmung erteilen.

Die Anträge werden vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

16. PRIVATRECHTLICHE VEREINBARUNG – ANSUCHEN UM VERLÄNGERUNG BEBAUUNGSFRIST PARZ. 409/1 UND 405/5 KG 75310 LIND OB VELDEN (AS ERICHTUNGS- UND VERMIETUNGSGMBH)

Sachverhalt:

1. Der Gemeinderat hat am 27.03.2019 die Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „GRIESSERAREAL“ erlassen. Im Rahmen der durchgeführten Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde mit der damaligen Grundstückseigentümerin GRAND Projektmanagement GmbH eine Vereinbarung hinsichtlich der **widmungsgemäßen Verwendung** sowie eine **Besicherung des Bepflanzungsgebotes** gemäß Verordnung abgeschlossen.
2. Dieser Vereinbarung zufolge hat sich die Grundstückseigentümerin verpflichtet, die Grundstücke 409/1 und 405/5 KG 75310 Lind ob Velden widmungsgemäß binnen 5 Jahren ab Rechtskraft der Umwidmung (= 16.04.2025) zu bebauen und das in der Verordnung dargestellte Bepflanzungsgebot umzusetzen. Die Sicherstellungen betragen 76.310 + 15.262 (Bepflanzung) = 91.572 Euro.
3. Mit Schreiben vom 07.12.2023 hat sich die FSF Immobilien GmbH als Projektbetreiber in Bevollmächtigung der AS Errichtungs- und Vermietungs GmbH (Rechtsnachfolger der GRAND Projektmanagement GmbH) an die Gemeinde gewandt und mitgeteilt, dass sie eine zeitgemäße Wohnbebauung sowie gewerbliche Nutzung der Liegenschaftsteile vorbereiten und hat gleichzeitig den Grund und Bestätigungen dargelegt, weshalb keine zeitgerechte Bebauung erfolgen konnte (Arbeitsunfall und längerer Handlungseinschränkung).
4. Aus den v. a. Gründen ersucht die FSF Immobilien GmbH um eine Fristerstreckung für die widmungsgemäße Bebauung und Bepflanzung bis 17.04.2027.
5. Der Gemeinderat hat am 15.10.2020 folgende Richtlinien bezüglich **Fristverlängerungen** beschlossen:
Grundsätzlich keine Zustimmung zur Verlängerung der Bauungsfrist; Kautio ist einzuheben;
Fristverlängerung max. 2,5 Jahre, über Antrag, wenn Fertigstellung (zumindest eingedeckter Rohbau) aus sozialen Gründen nicht rechtzeitig erfolgen kann und eine Einziehung der Sicherstellung eine unbillige Härte darstellen würde. Beratung (Zustimmung und Dauer) im Ausschuss → Vorschlag an den Gemeindevorstand → Genehmigung Gemeinderat (Abänderung der Vereinbarung)
6. Der Ausschuss für Strategische Gemeindeplanung hat am 27.02.2024 der Fristverlängerung mangels Vorliegen der Voraussetzungen nicht zugestimmt.
7. Der Gemeindevorstand hat am 29.02.2024 einer Verlängerung ebenfalls nicht zugestimmt und an den Gemeinderat den Antrag gestellt, die Bauungsfrist und die Frist für die Bepflanzung nicht zu verlängern bzw. die Vereinbarung nicht zu abzuändern.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Gemeindevorstand-Antrag, die abgeschlossenen Vereinbarungen mit der Grundstückseigentümerin nicht abzuändern und die Fristen für die widmungsgemäße Bebauung und die Bepflanzungen nicht zu verlängern.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

17. ANKAUF GRUNDSTÜCK BAHNWEG

Absetzung des Tagesordnungspunktes

18. GRUNDINANSPRUCHNAHME

18.1 HEIZUNGSUMSTELLUNG KIRCHENSTRASSE 38

Die „meine heimat“ hat mit Schreiben vom 26.02.2024 zur beabsichtigten Heizungsumstellung (Pelletsheizung) für die Kirchenstraße 38 sowie für die Heimatwohnanlagen 8/8a um Zustimmung angefragt. Das Blockheizwerk soll auf Gemeindegrund nahe Friedhof Kirchenstraße 38 und Sternbergstraße 8 situiert werden und der Betrieb extern vergeben werden. Notwendig zur Umsetzung ist die Zustimmung zur Grundinanspruchnahme für das Blockheizwerk.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 29. 2. 2024 darüber beraten und es wurde die Zustimmung zur Grundinanspruchnahme ausgesprochen, um das Objekt Kirchenstraße 38 an die neue Heizung anschließen zu können.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge der Grundinanspruchnahme und dem Anschluss des Objektes Kirchenstraße 38 an die neu zu errichtende Nahwärmanlage – wie in der GV-Sitzung am 29. 2. 2024 beraten und vom Vorstand zugestimmt – seine Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

18.2 AUFSTELLUNG „#VELDEN“-SCHRIFTZUG

Seitens der VTG ist ein Antrag betreffend der Versetzung des Schriftzuges „#VELDEN“ (derzeit Kurpark) eingelangt. Es wird um Grundinanspruchnahme im Kurpark auf der Grünfläche hinter den Taxistandplätzen ersucht. Bei Umsetzung dieser Maßnahme ist die Hecke zu entfernen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 29. 2. 2024 der Grundinanspruchnahme für die Aufstellung des Schriftzuges #VELDEN unentgeltlich für die Dauer eines Jahres zugestimmt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag (GV 29.2.24), dieser möge der Grundinanspruchnahme für die Aufstellung des Schriftzuges #VELDEN – unentgeltlich für die Dauer von einem Jahr - die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

19. VVA VELDEN-SCHIEFLING – BA 26, FICHTENWEG UND SONNENWEG (GEMEINDE SCHIEFLING AM SEE), VERGABE DER BAUMEISTERARBEITEN

Am Fichtenweg und am Sonnenweg, beides Straßenzüge in der Marktgemeinde Schiefling am See, werden rund 545 lfm Wasserleitung getauscht. Die Abschnitte sind wasserrechtlich bewilligt und im Förderansuchen des BA 26 berücksichtigt.

Die Baumeisterarbeiten für beide Straßenzüge wurden in einem nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung ausgeschrieben. Es wurden insgesamt 9 Angebote abgegeben. Die Angebotsöffnung fand am 10.04.2024 über das ANKÖ-Portal statt. Das Angebotsergebnis ist in der GR-Mappe aufgelegt. Die Angebote wurden von der Fa. CCE Ziviltechniker GmbH, 9020 Klagenfurt, überprüft und auch der Vergabevorschlag ausgearbeitet.

Die Firma Bauunternehmung Granit GmbH, Graz, geht demnach als Billigstbieter mit einer Nettosumme von € 130.212,05 hervor.

Die Vergabe der Baumeisterarbeiten soll somit an die Firma Bauunternehmung Granit GmbH, Feldgasse 14, 8020 Graz, mit einer Nettovergabesumme von € 130.212,05 vergeben werden, vorbehaltlich der Stillhaltefrist von 10 Tagen. (Zahlungsziel: 14 Tage/3 % Skonto oder 30 Tage netto)

Die Rohrverlegung erfolgt durch das Wasserwerk selbst. Mit den Bauarbeiten soll am 02.05.2024 begonnen werden, die Fertigstellung ist mit 14.06.2024 geplant. Die Mittel für die Finanzierung sind im Budget 2024 vorgesehen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 11.04.2024 der Vergabe - vorbehaltlich der Stillhaltefrist von 10 Tagen – zugestimmt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge - vorbehaltlich der Stillhaltefrist von 10 Tagen - o.a. Vergabe der Baumeisterarbeiten die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

20. ZUSTIMMUNG DER GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMERIN FÜR DIE KANALUMLEGUNG IM ZUGE DES UMB AUS DER WALDARENA

Der ATUS Velden baut mit Zustimmung und großzügiger finanzieller Unterstützung das Clubhaus in der Waldarena um. Im Zuge dessen ist nunmehr die Erforderlichkeit der Umlegung des Schmutzwasserkanales notwendig geworden. Eine entsprechende Vereinbarung des ATUS mit dem AWVWW soll abgeschlossen werden und ist dafür auch die Zustimmung des Grundstückseigentümers Marktgemeinde Velden notwendig.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 11.04.2024 die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge der zwischen dem ATUS Velden und dem AWVWW vereinbarten Kanalumlegung die Zustimmung erteilt.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

21. WASSERVERSORGUNGSVERBAND FAAKER SEE GEBIET – 6. NEUFASSUNG DER SATZUNGEN

Die Mitgliederversammlung hat die geänderte Satzung bereits erlassen und ist nunmehr den Gemeinden zur Kenntnis zu bringen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 29. 2. 2024 die 6. Neufassung der Satzungen zur Kenntnis genommen. Die Satzungsänderung wurde mit Bescheid des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 27. 3. 2024 genehmigt und ist in der GR-Mappe aufgelegt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag (GV 29. 2. 2024), dieser möge die 6. Neufassung der Satzungen zur Kenntnis nehmen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

22. ÜBERLASSUNG DER BREITBANDINFRASTRUKTUR- VERTRÄGE KELAG

Am 27.03.2019 fasste der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines gemeindeeigenen Glasfasernetzes unter bestmöglicher Ausschöpfung aller Fördermittel. Am 10.12.2019 bzw. 18.12.2019 wurde vom Gemeindevorstand, dem KG-Beirat und dem Gemeinderat der Fördervertrag der Velden KG mit dem BMVIT betreffend das Förderprojekt Access ELER über eine Fördersumme von 1.714.487,-- Euro und die daraus resultierende Förderung in Höhe von 1.285.865,-- Euro beschlossen und gleichzeitig festgelegt, das gesamte Glasfasernetz so rasch wie möglich an die Breitbandinitiative Kärnten (BIK) zu übergeben.

In der Folge zogen sich die Übergabegespräche mit der BIK in die Länge und scheiterten letztlich. In weiterer Folge wurde mit der Kelag über eine gleichgelagerte Übernahme der Breitbandinfrastruktur verhandelt.

Am 20.10.2022 stimmte der KG-Beirat zu, dass die Übergabe der Glasfaserinfrastruktur und der Glasfaserleerrohrinfrastruktur an die Kelag erfolgt und ein entsprechender Vertrag auszuhandeln ist.

Die Vertragsverhandlungen zogen sich aufgrund der Komplexität der fördertechnischen- und steuerlichen Rahmenbedingungen länger hin. Ungeachtet dessen wurde mit der baulichen Umsetzung durch die Velden KG bereits begonnen. Zur Zwischenfinanzierung wurde auch von den Gremien ein Überbrückungskredit von 2,5 Mio. Euro genehmigt und sogar einmal verlängert.

Nunmehr liegt das entsprechende, von unserem Steuerberater geprüfte und nach Finanzamtsanfragen freigegebene Vertragswerk vor und gliedert sich in zwei Verträge:

1. Bestandsvertrag über eine durch die Velden KG errichtete (geförderte) betriebsbereite Glasfaserinfrastruktur.
2. Kaufvertrag über die durch die Marktgemeinde Velden errichtete (nicht geförderte) Leerrohrinfrastruktur.

22.1 BESTANDSVERTRAG: MARKTGEMEINDE VELDEN AM WÖRTHNER SEE ORTS- UND INTRASTRUKTUR KG UND DER KELAG KÄRNTNER ELEKTRIZITÄTS-AKTIENGESELLSCHAFT

<u>Dauer:</u>	12 Jahre unter wechselseitigen Kündigungsverzicht. Außerordentliche Kündigung (Kündigungsfrist 8 Wochen) aus wichtigen Gründen möglich.
<u>Bestandszins:</u>	1. Jahr Vorauszahlung in Höhe von 287.594,-- Euro ab dem 2. Jahr jährlich 31.954,88,-- Euro
<u>Kaufoption:</u>	Option auf Erwerb nach Ablauf um Restkaufpreis in Höhe von 319.548,84 Euro
<u>Kosten:</u>	jede Partei trägt ihre eigenen Kosten
<u>Gebühren usw.:</u>	Trägt die Bestandnehmerin
<u>Sonstiges:</u>	Bis Ende 2026 ist eine Anpassung der Zahlen möglich, wenn sich die Umstände ändern

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag (GV 21.3. 2024), dieser möge vorliegendem Bestandsvertrag über eine durch die Velden KG errichtete (geförderte) betriebsbereite Glasfaserinfrastruktur die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

22.2 KAUFVERTRAG: MARKTGEMEINDE VELDEN AM WÖRTHNER SEE UND DER KELAG KÄRNTNER ELEKTRIZITÄTS-AKTIENGESELLSCHAFT

Der Kaufvertrag regelt den Verkauf der durch die Marktgemeinde Velden errichteten (nicht geförderten) Glasfaserleerrohrinfrastruktur an die Kelag. Der Kaufpreis beträgt pauschal 505.000,-- Euro und ist innerhalb von 45 Tagen nach beiderseitiger Unterfertigung fällig.

Die Verträge wurden durch die Kelag erstellt und liegt diesbezüglich bereits eine Freigabe durch den Vorstand und Aufsichtsrat der Kelag vor.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 21.03.2024 die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag (GV 21. 3. 2024), dieser möge vorliegendem Kaufvertrag über die durch die Marktgemeinde Velden errichtete (nicht geförderte) Leerrohrinfrastruktur die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

23. BESTANDSVERTRAG SEEPROMENADE CASINOS AUSTRIA AG MIT DER

MARKTGEMEINDE VELDEN AM WS – ZUSTIMMUNG ZUM PÄCHTERWECHSEL

Mit Bestandsvertrag vom 16.07.1999 hat die Marktgemeinde Velden der Casinos Austria AG 120 m² nutzbare Fläche unter der Seepromenade kostenlos verpachtet. Diese Flächen wurden in der Folge als Badekabinen für den Badestrand der Pächterin des Casino Hotels (PS Gastronomie GmbH) verpachtet. Nunmehr betreibt die CUSINO als 100%ige Tochtergesellschaft der Casinos Austria AG das Casinohotel mitsamt dem Badestrand. Aus diesem Grund beantragt die Casinos Austria AG entsprechend den Bestimmungen des Bestandsvertrages (§ 8) die Zustimmung zur Unterverpachtung der gegenständlichen Bestandsfläche an die CUSINO.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 18.01.2024 bereits die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge gegenständlicher Unterverpachtung die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

24. INSTANDHALTUNG DAMTSCHACHER BACH U.A. 2024/2025 – ANNAHME-ERKLÄRUNG

Seitens des Amtes der Ktn. Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft wurde der Marktgemeinde Velden am Wörther See ein Vorschlag für Instandhaltungsarbeiten an öffentlichen Gewässern für die Jahre 2024/2025 vorgelegt.

Dabei handelt es sich um Instandhaltungsmaßnahmen an den größeren Fließgewässern (Rajacher Bach, Damtschacher Bach). Unabhängig davon können aber auch kleinere Instandsetzungsarbeiten bei den restlichen kleineren Fließgewässern durchgeführt werden. Die Gesamtkosten für diese Baumaßnahmen betragen € 210.000,00 inkl. 20% MwSt., wovon 1/3 der Kosten (€ 70.000,00) aufgeteilt auf die Jahre 2024 bzw. 2025 aufgebracht werden müssten.

Seitens der Marktgemeinde Velden am Wörther See ist nunmehr die Umsetzung dieser Maßnahmen zu beschließen. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 18.01.2024 der Annahmeerklärung zugestimmt. Der Gemeinderat wird nun ersucht, den Bedingungen der Annahmeerklärung zuzustimmen.

Danach wird ein detaillierteres Projekt durch das Amt für Wasserwirtschaft ausgearbeitet und bei den zuständigen Förderstellen eingereicht. Im Budget 2024 sind für die Umsetzung dieser Maßnahmen die entsprechenden finanziellen Mittel vorgesehen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge vorliegender Annahmeerklärung die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

25. AUFSTELLEN VON TISCHEN UND STÜHLEN AUF ÖFFENTLICHEN FLÄCHEN – VEREINBARUNGEN 2024

Im Jahr 2024 wurde von folgenden Betrieben ein Antrag auf Nutzung von öffentlichen Flächen zum Aufstellen von Tischen und Stühlen gestellt:

Strandhotel Leopold e.U., Seecorso 18-24	63,00 m ²
Cafe-Bar 16er, Am Seecorso GmbH/Marianne Jutz	61,75 m ²
Marissa Missoni	27,00 m ²
Hubertushof	10,00 m ²
Aqua Gastronomie GmbH	40,00 m ²
Enimmo GmbH (Seecorso 7)	19,00 m ²
Pavillon – Robert Sarevic (Pächter)	19,40 m ²
Schatzi Café & Shop Velden	5,00 m ²
AC 911 Hotelbetriebs GmbH	12,35 m ²
Goritschnigg Steakhouse	20,24 m ²
Strandclub Velden – Wolfgang Winkler	43,80 m ²

Seitens der Marktgemeinde Velden am Wörther See wird die Zustimmung für die Grundinanspruchnahme immer nur für 1 Jahr erteilt. Die Verträge wurden entsprechend dieser Vorgabe mit den betroffenen Betrieben abgeschlossen.

Als Pachtentgelt wurde im Jahr 2023 ein Betrag von € 35,--/m² festgelegt.

In der GR-Sitzung vom 05.04.2023 wurde gleichzeitig festgelegt, dass dieser Betrag für die Folgejahre im Sinne des Verbraucherpreisindex (VPI 2020 – Basis Jänner 2022) angepasst wird. Im Sinne dieser Indexierung beträgt der Pachtzins für das Jahr 2024 € 36,50/m².

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 21.03.2024 der Verpachtung der öffentlichen Flächen sowie der Erhöhung des Pachtzinses auf € 36,50/m² - wie oben erläutert – zugestimmt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag (GV 21. 3. 2024), dieser möge seine Zustimmung zur Verpachtung öffentlicher Flächen- wie erläutert und im vorgenannten Flächenausmaß - zum Preis von € 36,50/m² und jährlich wertgesichert erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

26. KATASTRALE ENDVERMESSUNG BEREICH PARZ. 1284 KG KÖSTENBERG – ABTRETUN AUS DEM ÖFFENTLICHEN GUT

Herr Kavalirek Arnulf, Hohenwartweg 32, 9231 Köstenberg ist an die Marktgemeinde Velden am Wörther See herangetreten und ersucht um Grenzbereinigung im Bereich seiner Parzellen 1294 bzw. 1295 je KG Köstenberg entlang des Hohenwartweg (Parz. 1474/3 KG Köstenberg).

Dieser Grenzbereinigung wurde seitens des Referates grundsätzlich die Zustimmung erteilt. Daraufhin hat der Antragsteller das Vermessungsbüro Wolf ZT GmbH mit der Durchführung einer entsprechenden Vermessung beauftragt.

Diese Vermessung sieht nunmehr folgende Grundbuchsänderungen vor:

Abtretung von 75 m² aus der Parz. 396/3 zur Parz. 1474/3 je KG Köstenberg (Trennstück 1)

Abtretung von 2 m² aus der Parz. 1474/3 zur Parz. 1295 je KG Köstenberg (Trennstück 2)

Abtretung von 143 m² aus der Parz. 1474/3 zur Parz. 1294 je KG Köstenberg

(Trennstück 3)

Insgesamt werden somit 145 m² aus der öffentlichen Parzelle 1474/3 KG Köstenberg abgetreten. Im Gegenzug werden der öffentlichen Parzelle 75 m² zugeschlagen. Die Restfläche von 70 m² ist somit von Herrn Kavalirek abzulösen. Seitens des Referates wurde vorgeschlagen, die Fläche zu einem Mischpreis von € 30,00 bis € 35,00/m² zu verkaufen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 29.02.2024 den Änderungen der öffentlichen Flächen – wie erläutert - zugestimmt. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass für die Abtretung der öffentlichen Flächen ein Pauschalbetrag von € 2.000,00 vom Antragsteller zu bezahlen ist. Die Kosten der Vermessung werden ebenfalls vom Antragsteller übernommen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge der Grenzänderung im Sinne oa. Ausführungen die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

27. LÖSCHUNG VORKAUFRECHT EZ 1064 (GRUNDSTÜCK 36/9) KG 75301 AUGSDORF

Sachverhalt:

1. Die Marktgemeinde Velden am Wörther See hat mit Herrn **Dietmar Strauss** im Jahr 2016 bezüglich des Grundstückes 36/9 KG 75301 Augsdorf (Baulandmodell Selpritsch / Masopust) einen Vertrag hinsichtlich der Beteiligung an den Anschließungskosten und der Einräumung eines Vorkaufsrechtes abgeschlossen.
2. Gemäß Punkt V. dieses Vertrages hat der Käufer der Marktgemeinde Velden am Wörther See für alle Fälle einer Veräußerung **unbebauter Flächen** ein Vorkaufsrecht grundbücherlich eingeräumt.
3. Weiters wurde vereinbart, dass die Marktgemeinde Velden am Wörther See **nach vollendeter Bebauung** dem Käufer auf Antrag eine Urkunde für die Löschung des Vorkaufsrechtes ausstellen wird.
4. Mit 02.02.2017 erfolgte die Meldung der Bauvollendung für das bewilligte Einfamilienwohnhaus.
5. Mit Schreiben vom 21.12.2023 hat der Rechtsvertreter von Dietmar Strauss mitgeteilt, dass Herr Dietmar Strauss die Liegenschaft mit Kaufvertrag vom 20.12.2023 an Herrn Chun-Young Huang verkauft hat. Da die Liegenschaft ordentlich bebaut wurde, ist das vorstehende Vorkaufsrecht löschungsreif und wird um Unterfertigung beiliegender **Löschungserklärung** ersucht.
6. Der Gemeindevorstand hat am 18.01.2024 dem Ersuchen zugestimmt und an den Gemeinderat den Antrag gestellt, der Löschung des Vorkaufsrechtes stattzugeben und die beiliegende Löschungserklärung zu unterfertigen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Gemeindevorstand-Antrag, der Löschung des Vorkaufsrechtes am Grundstück 36/9 KG 75301 Augsdorf zuzustimmen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

28. AUFLASSUNG ÖFFENTLICHE WEGPARZELLE 1210/1 KG ST.EGIDEN-

GRUNDBÜCHERLICHE DURCHFÜHRUNG

Seitens des Vermessungsbüros Angst Geo Vermessung ZT GmbH wurde ein Teilungsvorschlag (GZ. 212138-03-V1-U vom 14.12.2023) vorgelegt. In diesem Vorschlag ist einerseits die Verbreiterung der Parz. 1211/2 KG St. Egiden sowie die Auflassung der Parz. 1210/1 KG St. Egiden vorgesehen. Weiters soll ein Teilstück der Parz. 424/2 KG St. Egiden an die Parz. 1210/2 KG St. Egiden abgetreten werden. Für die Auflassung der öffentl. Wegparzelle 1210/1 KG St. Egiden hat es bereits im Jahr 2017 Gespräche gegeben und wurde mit dem damaligen Interessenten vereinbart, dass die Fläche zu einem m²-Preis von € 50,00 abgelöst werden kann.

Sollte diese Regelung nach wie vor gelten, so würde dies einerseits folgende Grenzänderungen bedeuten:

Abtretung von 38 m² aus der Parz. 425/4 KG St. Egiden zur Parz. 1211/2 KG St. Egiden (Trennstück 2)

Abtretung von 8 m² aus der Parz. 424/2 KG St. Egiden zur Parz. 1210/2 KG St. Egiden (Trennstück 3)

Abtretung von 1 m² aus der Parz. 424/2 KG St. Egiden zur Parz. 1210/2 KG St. Egiden (Trennstück 4)

Abtretung von 283 m² aus der Parz. 1210/1 KG St. Egiden zur Parz. 424/2 KG St. Egiden (Trennstück 5)

Insgesamt tritt die Fa. SCH Lorenzihof Bewirtschaftungs GmbH somit 47 m² an das öffentlichen Gut ab, im Gegenzug erhält sie 283 m² aus dem öffentlichen Gut.

Die Differenzfläche von 236 m² müsste somit zu oa. m²-Preis abgelöst werden.

Seitens des Referates wird festgehalten, dass die öffentliche Fläche nicht mehr benötigt wird, im Gegenzug sind die Übernahmen von öffentlichen Flächen für entsprechende Anpassungen an den Naturstand sinnvoll.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 18.01.2024 der Grenzänderung sowie dem Ablösepreis von € 50,00/m² die Zustimmung erteilt und stellt gleichzeitig den Antrag an den GR, der Grenzänderung sowie den Ablösebedingungen die Zustimmung zu erteilen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge der Grenzänderung – wie erläutert – sowie dem Ablösepreis von € 50,-- / m² die Zustimmung erteilen

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

29. ATUS VELDEN PACTVERTRAG – 1. NACHTRAG

Der ATUS möchte das Projekt eines neuen multifunktionalen Clubhauses entsprechend dem adaptierten Siegerprojekt aus einem unter Einbindung der Verpächterin (Marktgemeinde Velden am WS) durchgeführten Wettbewerbes umsetzen. Entsprechend des Pachtvertrages (Gemeinderatsbeschluss vom 7.4.2021) Punkt 5 – Baulichkeiten /Investitionen ist ein Nachtrag für die vom ATUS bereitgestellten Leistungen abzuschließen.

Der Pachtvertrag und der entsprechende Entwurf des 1. Nachtrages sind in der GR-Mappe aufgelegt..

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 21.03.2024 bereits die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge dem 1. Nachtrag zum Pachtvertrag des ATUS Velden die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

30. AUSBAU L 47 OSSIACHER-TAUERN-STRASSE / L 47 A KÖSTENBERGER STRASSE – ORTSBEREICH WÜRZEN, VEREINBARUNG MIT DEM LAND KÄRNTEN

Im Zuge der Errichtung oa. Straßenstücks ist eine Vereinbarung zwischen dem Land Kärnten und der Marktgemeinde Velden am Wörther See betreffend der Umsetzung dieser Maßnahme abzuschließen. Ein entsprechender Entwurf wurde nunmehr von der Abt. 9 des Landes Kärnten vorgelegt.

Dieser beinhaltet folgende wesentliche Punkte:

Kostentragung – dabei ist vorgesehen, das Projekt in 3 Bauabschnitte zu teilen, wobei der BA 01 zu 100% vom Land Kärnten übernommen wird; der BA 02 (Gehsteige, Bushaltestellen im Ortsgebiet) wird zu 50% vom Land Kärnten und zu 50% von der Marktgemeinde Velden am Wörther See übernommen; BA 03 (Gehsteig – Freiland; Rastplatz, Beleuchtung) muss zu 100% von der Marktgemeinde Velden am Wörther See übernommen werden; BA 04 – Erneuerung Wasserleitung wird zu 100% von der Marktgemeinde Velden am Wörther See übernommen.

Ausschreibung – diese wird vom Land Kärnten auf deren Kosten durchgeführt

Grundeinlöse – diese erfolgt durch das Land Kärnten

Wasserrecht – die Planungsleistungen für das wasserrechtliche Bewilligungsverfahren werden zu 80% vom Land Kärnten und zu 20% von der Marktgemeinde Velden am Wörther See übernommen

Beleuchtung – wird zu 100% von der Marktgemeinde Velden am Wörther See übernommen

Erhaltung und Verwaltung – die Marktgemeinde Velden am Wörther See übernimmt nach Baufertigstellung die Erhaltung für die Gehsteige einschließlich Stützkonstruktionen, Rastplatz und Beleuchtung

Weitere Details können beiliegender Vereinbarung entnommen werden.

Auf Grund der vorliegenden Kostenschätzung betragen die Baukosten für den Gemeindeanteil € 210.000,00 inkl. 20% MwSt. (ohne Kosten Erneuerung Wasserleitung).

Allgemein wird festgehalten, dass es sich bei dieser Vereinbarung um eine übliche Lösung im Sinne des Ktn. Straßengesetzes handelt, die auch bei anderen Baumaßnahmen in der Form abgeschlossen wurde.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 11.04.2024 den Bedingungen der Vereinbarung die Zustimmung erteilt. (GR)

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge vorliegender Vereinbarung mit dem Land Kärnten die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

31. ANTRÄGE UND ANFRAGEN GEM. §§ 41 UND 43 K-AGO

Es liegen keine Anträge und Anfragen vor.

Die nächsten Tagesordnungspunkte finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Die Sitzung endet um 21,15 Uhr.

Protokollfertiger:

Bürgermeister:

GR. Mag. Dr. Gabriele Zinnauer eh
(Ersatz: GR Dipl.-Ing. Helga Tschernitz)

Ferdinand Vouk eh

GR Heidelinde Pichler-Koban eh
(Ersatz: GR Peter-Paul Schedifka)

Schriftführer:
Angelika Sussitz eh